



**Managementplan für das  
FFH-Gebiet 6741-371  
"Chamb, Regentalalae und Regen zwischen  
Roding und Donaumündung" sowie SPA-  
Gebiet 6741-471 „Regentalae und Chamb-  
tal mit Rötelseeweihergebiet“**

## **Maßnahmen**

**Auftraggeber:**

Regierung der Oberpfalz  
Sachgebiet 51  
93039 Regensburg  
Tel.: 0941/5680-0  
Fax: 0941/5680-1199  
[poststelle@reg-opf.bayern.de](mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de)  
[www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Projektkoordination und  
fachliche Betreuung:

Tobias Maul, Regierung der Oberpfalz  
Johannes Gebler, Regierung der Oberpfalz

**Auftragnehmer:**

Büro ifanos-Landschaftsökologie  
Hessestraße 4  
90443 Nürnberg  
Tel.: 0911/929056-13  
Fax: 09131/4011501  
[g.muehhofer@ifanos.de](mailto:g.muehhofer@ifanos.de)  
[www.ifanos.de/landschaftsoekologie](http://www.ifanos.de/landschaftsoekologie)

Bearbeitung:

Dr. Gudrun Mühlhofer  
Dipl.-Biol. Anita Schön  
Agr.-Ing. Hans-Ulrich Augsten  
Dipl.-Biol Helge Uhlenhaut  
Prof. Dr. Werner Nezadal  
Bürogemeinschaft Hochwald & Ansteeg

**Fachbeitrag Wald:**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf  
Fachstelle Waldnaturschutz Oberpfalz  
Maxallee 1  
92224 Amberg

**Fachbeitrag Fische:**

Dr. Thomas Ring, Fachberatung für Fischerei  
im Bezirk Oberpfalz  
Bearbeiter: Christian Harrandt

Stand:

Dezember 2024

Gültigkeit:

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
<b>0   Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>1</b>
<b>1   Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2   Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>5</b>
2.1   Grundlagen .....	5
2.2   Lebensraumtypen und Arten .....	8
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	8
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	12
2.3   Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	24
2.4   Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-RL gemäß SDB .....	27
<b>3   Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>30</b>
3.1   Erhaltungsziele FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten .....	30
3.2   Erhaltungsziele Vogelarten .....	36
<b>4   Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>40</b>
4.1   Bisherige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten.....	40
4.2   Bisherige Maßnahmen aus fischökologischer Sicht.....	41
4.3   Bisherige Maßnahmen für Vogelarten .....	47
4.4   Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	47
4.4.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	47
4.4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	49
4.4.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	61
4.5   Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.....	71
4.5.1 Artenübergreifende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Brutvögel, Durchzügler und Nahrungsgäste .....	71
4.5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für einzelne Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.....	72
4.5.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie .....	79
4.6   Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	86
4.7   Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	88
<b>Literatur .....</b>	<b>90</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>91</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>92</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Typische Landschaft am Regen (TG. 01) .....	6
---	---

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht FFH-Gebiet .....	7
Tab. 2: Übersicht Vogelschutzgebiet .....	7
Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2017-2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	8
Tab. 4: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH- RL gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	13
Tab. 5: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	24
Tab. 6: Im Vogelschutzgebiet nachgewiesene Vogelarten nach Artikel 4 (2) VS-RL (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	27

---

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 6741-371 "Chamb, Regentalalae und Regen zwischen Roding und Donaumündung" mit dem Vogelschutzgebiet 6741-471 „Regentalalae und Chambtal mit Rötelseeweihergebiets“ ist gekennzeichnet durch die weitgehend naturnahen Fließgewässersysteme von Chamb und Regen mit wertvollen Außenbereichen. Im östlichen Abschnitt liegt der Flusslauf und -auenkomplex des Chamb, bei Altenstadt mündet der Chamb in den Regen.

Die Niederung des Regen zeichnet sich aus durch die weite Aue mit großflächig extensiv genutztem Grünland und Stillgewässern zwischen Cham und Roding, die die hochwertigsten Bereiche des Vogelschutzgebiets 6741-471 „Regentalalae und Chambtal mit Rötelseeweihergebiets“ beherbergt. Der weitgehend naturnahe Flusslauf des Regen mit Mäandern und Altwässern mündet in Regensburg in die Donau. Das Gebiet stellt einen Schwerpunkt-Lebensraum des Fischotters in der Oberpfalz dar und bildet mit dem Regen die wesentliche Verbundlinie und den Reproduktionsraum für Fischarten des Anhangs II dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zu meist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch die Gebiete 6741-371 und 6741-471 sind über weite Teile durch bäuerliche Land-, bzw. Forst-/Teichwirtschaft geprägt und in seinen Werten bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private

---

Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§30 BNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

---

## 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6741-371 "Chamb, Regentalalae und Regen zwischen Roding und Donaumündung" und das Vogelschutzgebiet 6741-471 „Regentalalae und Chamtal mit Rötelseeweihergebiet“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung der Oberpfalz, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro ifanos-Landschaftsökologie mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Nachdem die Abgrenzung der Waldlebensraumtypen durch das Büro ifanos-Landschaftsökologie erfolgte, wurde der Fachbeitrag Wald durch die Fachstelle Waldnaturschutz Oberpfalz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf. erstellt.

Der Fachbeitrag Fische wurde von Dr. Thomas Ring, Fachberatung für Fischerei im Bezirk Oberpfalz erstellt. Für die Erstellung dieses Fachbeitrages wurden zunächst die Fangprotokolle zahlreicher WRRL-Elektrobefischungen an Chamb und Regen (siehe Teil 2 Fachgrundlagen) mit Blick auf ein Vorkommen der im Standarddatenbogen gelisteten Anhang II Arten der FFH-Richtlinie betrachtet und ausgewertet. Ergänzend zu den WRRL-Elektrobefischungen erfolgte die Auswertung weiterer Elektrobefischungen am Regen und an Seitengewässern des Champs im FFH-Gebiet, welche aus unterschiedlichen Anlässen in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Da der Fachberatung für Fischerei zu den Populationen der Fischarten Huchen (*Hucho hucho*), Schräutzer (*Gymnocephalus schraetser*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Zingel (*Zingel zingel*) im Regen teilweise keine oder nur wenige Nachweise im Rahmen von Elektrobefischungen vorliegen, wurde versucht über die Rückmeldung aus der Angelfischerei zumindest eine grobe Bestandsabschätzung zu diesen Fischarten abzugeben. Hierfür erfolgte ein Informationsaustausch mit den Fischereiberechtigten am Regen, welche von Seiten der Fachberatung für Fischerei zu einer FFH-Informationsveranstaltung am 18.04.2019 eingeladen wurden.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltungen am 23.06.2017 im Hotel am Regenbogen in

---

Cham mit 54 Teilnehmern und am 28.06.2017 im Rathaussaal der Stadt Furth im Wald mit 37 Teilnehmern

- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 19.11.2024 im Großen Sitzungssaal des Rathauses, der Stadt Furth i. Wald mit ca. 30 Teilnehmern
- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 26.11.2024 im Langhaussaal des Alten Rathauses der Stadt Cham mit ca. 70 Teilnehmern.

---

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das rund 3.268 ha große FFH-Gebiet „Chamb, Regentalaeue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ liegt überwiegend im Landkreis Cham, in kleineren Anteilen in den Landkreisen Schwandorf und Regensburg sowie in der Stadt Regensburg im Süden. Von Arnschwang bis nördlich Roding überlagert sich das FFH-Gebiet weitgehend mit dem Vogelschutzgebiet 6741-471 „Regentalaeue und Chambtal mit Rötelseeweihergebiet“.

Im FFH- und Vogelschutzgebiet liegt in den TF .01 und .02 das Naturschutzgebiet „Regentalaeue zwischen Cham und Pösing“ mit einer Fläche von 1.427 ha. Es ist das derzeit größte Naturschutzgebiet der Oberpfalz und eines der größten außeralpinen in Bayern.

Die Bedeutung des Gebiets wird durch die weitgehend naturnahen Fließgewässersysteme von Chamb und Regen mit wertvollen Auenbereichen geprägt. Im östlichen Abschnitt liegt der Flusslauf und -auenkomplex des Chamb, bei Altenstadt mündet der Chamb in den Regen. Die Niederung des Regen zeichnet sich aus durch die weite Aue mit großflächig extensiv genutztem Grünland und Stillgewässern zwischen Cham und Roding, die die hochwertigsten Bereiche des Vogelschutzgebiets 6741-471 „Regentalaeue und Chambtal mit Rötelseeweihergebiet“ beherbergt. Der weitgehend naturnahe Flusslauf des Regen mit Mäandern und Altwässern mündet in Regensburg in die Donau. Das Gebiet stellt den Schwerpunkt-Lebensraum des Fischotters in der Oberpfalz dar und bildet mit dem Regen die wesentliche Verbundlinie und den Reproduktionsraum für Fischarten des Anhangs II dar. Ein herausragendes Merkmal des Gebiets ist der funktionale Zusammenhang insbesondere das Mosaik und die Verzahnung aus auetypischen, aquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Quellsümpfen, Bruch- und Galeriewäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen.

Das Vogelschutzgebiet beherbergt im NSG zwischen Cham und Pösing eines der bedeutendsten Wiesenbrütergebiete Bayerns mit hochgradig gefährdeten Vogelarten.

Für das FFH-Gebiet „Chamb, Regentalaeue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ werden die Populationen der im Standard-Datenbogen aufgeführten Anhang II Fischarten getrennt für die beiden Hauptgewässer Chamb und Regen bewertet, da die beiden Gewässer von ihrer Gewässercharakteristik her zu unterschiedlich sind, um sie zusammen als eine Einheit bewerten zu können. Des Weiteren kommen laut Fischreferenzzonose alle insgesamt 11 Anhang II Fischarten im Regen vor, im Chamb hingegen kommen nur 3 der Anhang II Fischarten vor.

---

Die folgenden Flusswasserkörper nach WRRL sind für diesen Fachbeitrag relevant:

- **FWK 1\_F330** Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach; Haselbach; Danglesbach.
- **FWK 1\_F331** Chamb von Drachensee bis Mündung in den Regen.
- **FWK 1\_F318** Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach; Quadfeldmühlbach. Das FFH-Gebiet beginnt hier erst nördlich von Chamerau oberhalb der ST2132.



Abb. 1: Typische Landschaft am Regen (TG. 01)

Tab. 1: Übersicht FFH-Gebiet

<b>Teilfläche FFH</b>	<b>Bezeichnung/Lage</b>	<b>Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung</b>
6741-371.01	Von Regensburg bis Cham	2041,97
6741-371.02	Östlich Haidhäuser	19,02
6741-371.03	Um den Quadfeldmühlbach bei Cham	28,58
6741-371.04	Von Cham bis Kothmaißling	225,51
6741-371.05	Chameregg bis Göttling	128,63
6741-371.06	Kothmaißling bis Armschwang	395,1
6741-371.07	Am Anderlmühlbach nordöstlich Runding	6,21
6741-371.08	Chamb mit Bächen im östlichen Teilgebiet	333,48
6741-371.09	Arnschwang bis zum Drachensee	92,37

Tab. 2: Übersicht Vogelschutzgebiet

<b>Teilfläche SPA</b>	<b>Bezeichnung/Lage</b>	<b>Flächengröße (ha)</b>
6741-471.01	Von Roding bis Cham	1.487,37
6741-471.02	Östlich Haidhäuser	19,6
6741-471.03	Um den Quadfeldmühlbach bei Cham	28,6
6741-471.04	Chameregg bis Göttling	123,7
6741-471.05	Von Cham bis Kothmaißling	221,7
6741-471.06	Kothmaißling bis Armschwang	622
6741-471.07	Am Anderlmühlbach nordöstlich Runding	4,2
6741-471.08	Östlich Döbersing	272,4

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2017-2018 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nano-juncetea</i>	34,6	14	82	18	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharition</i>	29,1	47	5	67	28
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	417,8	74	18	71	11
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>	In 2017-2018 nicht nachgewiesen				
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden	0,8	8	27	14	59
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	12,6	7	13	79	8
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,2	13	8	91	1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	116,2	143	42	56	2
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,6	8		94	6

91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	80,2	254		100	
	<b>Summe</b>	<b>697,1</b>	568			

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

**3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Litorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea***

Der Lebensraumtyp 3130 wurde im FFH-Gebiet mit 14 unterschiedlich großen Vorkommen erfasst, die häufig in Komplexe mit Feuchtgebüsch, Röhricht oder Seggenried eingebunden sind. Die Flächengröße beträgt insgesamt 34,6 ha. Die beiden größten Flächen sind der Große Rötelseeweiher mit sehr gutem Erhaltungszustand und der Angerweiher mit gutem Erhaltungszustand. Im NSG Regentalalue zwischen Cham und Pösing befinden sich 5 weitere, sehr kleinflächige Vorkommen in guter und sehr guter Ausprägung. Ebenfalls sehr kleinflächig wurden 4 Vorkommen beim Neumühlenweiher im TG .06 und 1 Vorkommen südöstlich des Drachensees in TG .08 erfasst.

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

Diesem LRT zuzuordnen sind die Altwässer mit ihren Verlandungszonen und der angrenzenden feuchtigkeitsbeeinflussten Vegetation. Dieser LRT umfasst nicht nur das gesamte Gewässer mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, sondern auch Röhrichte, Seggenriede und Feuchtgebüsche. Die Wasservegetation, die unterschiedlich reichhaltig ausgebildet ist, weist als Besonderheiten mit Wasserfeder und Froschbiss zwei stark gefährdete Arten auf. Der Lebensraumtyp 3150 mit insgesamt 47 Vorkommen unterschiedlicher Flächengrößen wurde im FFH-Gebiet schwerpunktmäßig in TG .01 im NSG Regentalalue zwischen Cham und Pösing sowie an Altwässern am Regen erfasst. In den TG .02, .05, .07 kommt der LRT nicht vor. Die Flächengröße liegt bei 29,1 ha. Dabei sind kartografisch nicht trennbare Komplexe mit dem LRT 91E0\* und Biotoptypen, die keine Lebensraumtypen sind, vorzufinden.

Die Gesamtbewertung ergibt überwiegend einen guten Erhaltungszustand. Ein sehr guter Erhaltungszustand wird nur in sehr wenigen Stillgewässern erreicht. Die mittlere bis schlechte Ausprägung liegt oft an der Kleinflächigkeit der Gewässer, die zu einer gewissen Strukturarmut und einem Mangel an den geforderten, wertbestimmenden Arten führt. Zu starke Beschattung der Wasservegetation und stellenweise reichlich vorhandene Nährstoffzeiger wie z. B. Drüsiges Springkraut, Kleine Wasserlinse und Großer Wasserschwaden verursachen Beeinträchtigungen der Flächen.

---

### ***3260 Flüsse der planaren bismontanen Stufe mit Vegetation des Rannunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion***

Der Lebensraumtyp 3260 wurde im FFH-Gebiet schwerpunktmäßig in TG .01 am Regen sowie am Chamb (v.a. TG .06) und weniger häufig an seinen zufließenden Bächen erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 417,8 ha mit insgesamt 74 Vorkommen. Dabei sind kartografisch nicht trennbare Komplexe mit dem LRT 91E0\* und den Biotoptypen Großröhricht und Seggenried vorzufinden, die keine Lebensraumtypen sind.

Der LRT besitzt aus Sicht des Biotoptverbundes und des Artenschutzes eine überregionale Bedeutung.

Die Gesamtbewertung ergibt zu 71% den Erhaltungszustand B = gut.

Für den LRT ist es wichtig, die Hauptgefährdungsursachen wie Fließgewässerausbau mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, Sohlverbau, Gewässerbegradiung sowie intensive Freizeitnutzung zu vermeiden. Es gilt die natürliche Fließgewässerdynamik zu erhalten und die Gewässer mit ihrem gesamten Wassereinzugsgebiet vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen zu bewahren.“

### ***3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.***

Der Lebensraumtyp 3270 wurde im FFH-Gebiet in den Kartierjahren 2017-2018 nicht nachgewiesen. Auf einen Ergebnisbericht zur Untersuchung des FFH-Lebensraumtyps 3270 aus den Jahren 2016-2017 zurückführend (Lackner 2017), konnte der LRT 3270 im FFH-Gebiet am Regen (TG 01) an insgesamt 9 Fließgewässerabschnitten nachgewiesen werden. Die Größe der Teilstücke variiert zwischen 0,2 und 1 ha Größe und ergibt eine Gesamtfläche von ca. 4,25 ha.

### ***6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden***

Der Lebensraumtyp 6230\* wurde im FFH-Gebiet mit 8 Vorkommen erfasst, die stets in Komplexe eingebunden sind. Die Anteile des artenreichen Borstgrasrasens liegen dabei nicht über 10%. In fünf Flächen bildet der LRT 6510 den Hauptanteil, in zwei Flächen sind die LRT 6410 und 7140 beteiligt, sowie meist zusätzlich u.a. Nasswiese, Röhricht oder Seggenried, die keine Lebensraumtypen sind. Die Vorkommen befinden sich überwiegend im Bereich des Großen Rötelseeweiher sowie südlich Wutzmühle bei Furth i. Wald in TG .09. Die Flächengröße beträgt 0,8 ha.

---

Der Erhaltungszustand ist mit fast 60% Anteil an der Gesamtfläche des Lebensraumtyps mittel bis schlecht.

#### ***6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)***

Im Gebiet wurden 7 Vorkommen erfasst, dabei sind stets kartografisch nicht trennbare Komplexe mit den LRT 6230 und 7140 (in drei Flächen) sowie den Biotoptypen Nasswiese, Röhricht oder Seggenried, vorzufinden, die keine Lebensraumtypen sind. Zwei Vorkommen haben im Komplex nur sehr kleine Anteile von 1-3%. Die Pfeifengraswiesen liegen fast ausschließlich im NSG Regentalalae zwischen Cham und Pösing v.a. südlich des Großen Rötelsee-weiher und im Bereich Mönchsweiher zwischen Altenmarkt und Micheldorf. Die Flächengröße beträgt 12,6 ha.

Der Erhaltungszustand ist mit fast 79% Anteil an der Gesamtfläche des Lebensraumtyps gut.

#### ***6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe***

Feuchte Hochstaudenfluren wachsen in der Regel an Waldrändern oder als uferbegleitende Vegetation auf nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten. Im Zuge der natürlichen Sukzession wird dieser LRT langfristig von Gehölzen durchwachsen, kann sich aber im Rahmen der natürlichen Auendynamik z. B. an Uferabbrüchen wieder neu einstellen. Die Hochstaudenfluren stellen wichtige Lebensräume für zahlreiche Tierarten der Gewässer und der Auen dar.

Der Lebensraumtyp 6430 wurde im FFH-Gebiet mit 13 Vorkommen in kartografisch nicht trennbaren Komplexen am Chamb und am Regen erfasst. In 5 Flächen ist der LRT 3260 beteiligt, in einer Fläche der LRT 6510. Immer sind zusätzlich Biotoptypen wie u.a. Röhricht und Seggenried beteiligt, die keine Lebensraumtypen sind. Fünf Vorkommen haben im Komplex nur sehr kleine Anteile zwischen 1 und 5%. Insgesamt umfassen die feuchten Hochstaudenfluren eine Gesamtflächengröße von 2,2 ha, die einzelnen Teilflächen bleiben unter 0,01ha.

Der Erhaltungszustand ist mit 91% Anteil an der Gesamtfläche des Lebensraumtyps gut.

---

### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *San-guisorba officinalis*)**

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im FFH-Gebiet mit 143 Vorkommen erfasst. Dabei sind häufig kartografisch nicht trennbare Komplexe mit Nasswiese oder Seggenried vorzufinden, die keine Lebensraumtypen sind; nur in sieben Flächen liegt der Anteil des LRT unter 50%. Der Verbreitungsschwerpunkt der Mageren Flachland-Mähwiesen liegt eindeutig im NSG Regentalalae zwischen Cham und Pösing im TG .01. In den TG .03, .05, .07 fehlt der LRT; in der Chambau in den TG .04, .06 und TG .09 ist der LRT nur vereinzelt zu finden. Im TG .08 liegen die Wiesen im Wesentlichen unterhalb des Drachensees. Insgesamt umfasst der LRT eine Flächengröße von 116,2 ha.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen besitzen aus Sicht des Biotoptverbundes und des Artenschutzes eine sehr hohe Wertigkeit.

Der Erhaltungszustand ist mit 55% Anteil an der Gesamtfläche des Lebensraumtyps gut.

### **7410 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Der Lebensraumtyp 7410 wurde im FFH-Gebiet mit 8 Vorkommen erfasst, dabei sind kartografisch nicht trennbare Komplexe mit den LRT 6230 und 6410 sowie den Biotoptypen Hochstaudenflur, Röhricht oder Seggenried vorzufinden, die keine Lebensraumtypen sind. In drei Flächen bildet der LRT 6410 den Hauptanteil, in einer Fläche der LRT 3130. Vier Vorkommen haben im Komplex nur sehr kleine Anteile von 2-5%. Die Flächen liegen fast ausschließlich im NSG Regentalalae zwischen Cham und Pösing v.a. im Bereich des Großen Rötelseeweiher und im Bereich Mönchsweiher zwischen Altenmarkt und Micheldorf. Insgesamt umfasst der LRT eine Flächengröße von 3,6 ha.

Der Erhaltungszustand ist mit fast 94% Anteil an der Gesamtfläche des Lebensraumtyps gut.

### **91E0\* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Der LRT besteht aus überwiegend schmalen, nicht zusammenhängenden Auwaldstreifen entlang der Fließgewässer mit kartografisch nicht trennbarem Komplex mit den LRT 3260, 3150 oder 6430. Insgesamt umfasst der LRT eine Flächengröße von 80,2 ha; der Erhaltungszustand ist gut.

## **2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tab. 4:

Tab. 4: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Artnname	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1032	Bachmuschel	2		50	50
1037	Grüne Keiljungfer				100
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling				100
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling				100
1166	Kammmolch				100
1337	Biber		100		
1355	Fischotter			100	
1096	Bachneunauge			Regen	Chamb
1134	Bitterling			Regen 100	
1114	Frauennerfling			Regen 100	
1163	Groppe			Regen	Chamb
1105	Huchen			Regen	Chamb
1130	Rapfen			Regen 100	
1145	Schlammpeitzger			Regen 100	
1149	Steinbeißer			Regen 100	
1160	Streber			Regen 100	
1157	Schrätzer			Regen	
1159	Zingel			Regen	
Bisher nicht im SDB enthalten					
1193	Gelbbauchunke			100	
	Weißflossengründling				
	Strömer				

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

---

### **1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)**

Die beiden Gewässer Chamb und Regen wurden auf eine Besiedlung mit Bachmuscheln untersucht. Der Chamb wurde in zwei Teilhabitaten bearbeitet von denen nur das nördliche unterhalb des Drachensees mit Bachmuscheln besiedelt war (Chamb 1). Die Gesamtbewertung für den Chamb war mittel bis schlecht (C).

Der Regen wurde in drei Teilhabitaten untersucht von denen nur das unterste (Mündung bis Wiesing ca. 58 km; Regen 3) durchgehend mit Bachmuscheln besiedelt war. Für die beiden übrigen Teilhabitatem konnten keine Lebendnachweise für Bachmuscheln erbracht werden. Die Gesamtbewertung für den Regen war mittel (B).

### **1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Die Grüne Keiljungfer ist eine typische Fließgewässerlibelle, die nicht zu tiefe, kiesig-sandige Bäche und Flussabschnitte mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und guter Wasserqualität als Fortpflanzungshabitat benötigt. Um der Verdriftung und Fressfeinden wie insbesondere Fischen zu entgehen, leben die Larven von *Ophiogomphus cecilia* im Flusssediment eingegraben, wo sie sich über mehrere Jahre bis zur Emergenz entwickeln. Die Flugzeit der Imagines liegt zwischen Ende Juni und Ende September mit Schwerpunkt im Juli und August. Die meisten aktuellen Nachweise stammen aus Höhenlagen zwischen 300 und 400 m über NN. Wie bei den meisten Fließgewässerlibellen werden auch für *Ophiogomphus cecilia* insbesondere Begradiungen und Verschmutzungen der Fortpflanzungsgewässer für den dramatischen Bestandsrückgang verantwortlich gemacht.

Die Qualität von Larvalgewässer und Ufer sowie der Qualität der Gewässersohle ist am Chamb zwischen Cham und Grenze zu Tschechien mittel bis schlecht. Im weiteren Abschnitt bis zur Donaumündung ist die Qualität gut. Eine gute Bewertung des Populationszustandes trifft nur für den Regen von Reichenbach bis Chamerau zu, im überwiegenden Teil eine mäßige bis durchschnittliche Bewertung festzustellen. Die starke Beeinträchtigung durch hohen Fischbesatz ist in allen Fließgewässerabschnitten gegeben.

Der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet ist für die Grüne Keiljungfer mäßig bis schlecht (C).

### **1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)**

Als Lebensräume herrschen in Bayern Pfeifengras- und Feuchtwiesen sowie feuchte Hochstaudenfluren vor. Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat deutlich höhere Habitatansprüche als der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, u.a. im Hinblick auf die Flächengröße. Alleinige Eiablage- und Raupennahrungspflanze ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

---

Der Große Wiesenknopf ist im FFH-Gebiet reichlich auf vielen Wiesen vorhanden. Im überwiegenden Teil der mageren Flachland-Mähwiesen kommt die Pflanze auch in größeren Beständen vor. Zur Flugzeit der Falter von Mitte Juli bis Mitte August waren viele dieser Wiesen jedoch gemäht, so dass kaum Pflanzen mit Blütenköpfen zur Verfügung standen. Entsprechend wurden im FFH-Gebiet sehr wenige Falter nachgewiesen. Der Erhaltungszustand des Falters im Gesamtgebiet ist mäßig bis schlecht (C).

### **1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, eine charakteristische Art der frischen bis feuchten Wiesen, ist in den letzten Jahren selten geworden. Der Falter ist existenziell auf den Großen Wiesenknopf als Wirtspflanze und auf die Knotenameisen angewiesen, in deren Bodennestern er den größten Teil seines Larvenlebens verbringt. Durch die extreme Abhängigkeit von den beiden anderen Organismen ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in der Wahl seines Lebensraumes sehr eingeschränkt.

Der Große Wiesenknopf ist im FFH-Gebiet reichlich auf vielen Wiesen vorhanden. Im überwiegenden Teil der mageren Flachland-Mähwiesen kommt die Pflanze auch in größeren Beständen vor. Zur Flugzeit der Falter von Mitte Juli bis Mitte August waren viele dieser Wiesen jedoch gemäht, so dass kaum Pflanzen mit Blütenköpfen zur Verfügung standen. Entsprechend wurden im FFH-Gebiet sehr wenige Falter nachgewiesen. Der Erhaltungszustand des Falters im Gesamtgebiet ist mäßig bis schlecht (C).

### **1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammmolch hält sich lange im Wasser auf. Er nutzt dabei ein großes Spektrum an stehenden Gewässern sowohl im Wald als auch im Offenland, von Weihern in verschiedensten Abbaustellen über Teiche und Regenrückhaltebecken bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Nur stark saure Gewässer und solche mit viel Faulschlamm (z. B. wegen starken Laubeintrags) werden gemieden. Optimal sind nicht zu kleine, besonnte, fischfreie und "stabile" Stillgewässer, die neben vielen (Unter-)Wasserpflanzen auch noch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Wichtig sind geeignete Landlebensräume in der Nähe, beispielsweise Feucht- und Nasswiesen, Brachen oder lichte Wälder mit Tagesverstecken wie Steinhaufen, Holzstapel, Mäusebauen, Wurzelsteller oder Totholz.

Die Habitatstrukturen im FFH-Gebiet sind insgesamt in guter Ausprägung vorhanden. Der Populationszustand wurde im Erfassungszeitraum als mäßig bewertet. Hier macht sich der Einfluss der beiden trockenen Jahre bemerkbar. Als starke Beeinträchtigungen wurde der Fraßdruck durch Fische in den Laichgewässern und regelmäßig frequentierte Fahrwege zwischen den Laichgewässern festgestellt. Der Erhaltungszustand für den Kammmolch ist insgesamt mäßig bis schlecht.

---

### **1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**

Größere Population des Fischotters gibt es in Mitteleuropa nur noch in Tschechien, in Österreich, in Ostdeutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Ostsachsen) und im Bayerischen Wald. Dass die Art in Deutschland früher weit verbreitet war, kann man heute noch an verschiedenen Ortsnamen und -wappen sehen. Nach der Fundortkarte des Bayer. LfU vom 31.07.2018 ist der Fischotter im gesamten Untersuchungsgebiet an Regen und Chamb vertreten. Am Regen westlich von Cham waren die Otternachweise sehr viel seltener als zwischen Cham und der Landesgrenze. Der Erhaltungszustand für den Fischotter im FFH-Gebiet ist gut.

### **1337 Biber (*Castor fiber*)**

Der Biber gehört zu den charakteristischen Tieren naturnaher Flusslandschaften, die er aktiv durch seine Tätigkeit umgestalten kann. Nachdem er in der Vergangenheit in Mitteleuropa vom Menschen fast ausgerottet wurde, befindet er sich heute wieder in Ausbreitung. Dank guter Bestandsentwicklung steht der Biber seit 2003 nicht mehr auf der Roten Liste gefährdeter Säugetiere in Bayern.

Aufgrund der günstigen Habitat- und Populationsparameter (Gehölzbestand mit Weiden-Arten, breite Ufersäume, Populationsgröße) werden die Vorkommen des Bibers mit A (= hervorragend) bewertet.

### **1096 Bachneunauge**

Das Bachneunauge ist ein bis zu 15 cm großer Bewohner von Fließgewässern, vorzugsweise von Bächen und Flüssen mit sauberem und klarem Wasser. Erwachsene Bachneunaugen nehmen keine Nahrung mehr zu sich und sind demnach in einem reinen Vermehrungsstadium. Zur Fortpflanzungszeit von April bis Juni wandern Bachneunaugen in die Oberläufe von Bächen und Flüssen, wo auf kiesigem Grund abgelaicht wird. Die augenlosen Larven des Bachneunauges, welche auch als Querder bezeichnet werden, leben ca. vier bis sieben Jahre in humosen Sandanschwemmungen und unter verrottetem Laub, wo sie sich von Algen und Kleinsttieren ernähren.

### **1134 Bitterling**

Der Bitterling hat einen hochrückigen, seitlich stark abgeflachten Körper, der mit relativ großen Schuppen besetzt ist. Die Seitenlinie ist unvollständig und endet nach der 5. oder 6. Schuppe. Rücken- und Afterflosse sind ziemlich lang. Mit gewöhnlich nur 5 bis 6 cm Gesamtlänge gehört der Bitterling zu den kleinsten europäischen Karpfenfischen, nur in seltenen Fällen erreicht er eine Maximallänge von 9 cm. Zur Laichzeit ist das Männchen bunt gefärbt und schillert regenbogenfarben. Der gesellig lebende Fisch lebt in flachen, stehenden oder langsam fließenden, sommerwarmen Gewässern mit Pflanzenbewuchs, z.B. in Altarmen, verkrauteten Weihern und Tümpeln. Er bevorzugt

---

sandige Bodenverhältnisse mit einer Mulmauflage und meidet tiefgründige verschlammte Gewässer. Der Bitterling ernährt sich von Algen und weichen Teilen höherer Pflanzen, nimmt aber auch Kleintiere als Nahrung zu sich. Seine Fortpflanzung ist hochgradig spezialisiert.

### **1114 Frauennerfling**

Der Frauennerfling hat einen langgestreckten, seitlich abgeflachten Körper und wird mit zunehmenden Alter vor allem in den vorderen Rumpfhälfte ziemlich hochrückig. Sein Kopf ist im Verhältnis zum Körper klein und hat ein unterständiges Maul. Er hat ein Schuppenkleid mit einem blaugrünen, metallischen Glanz, die einzelnen Schuppen sind groß und netzartig angeordnet. Als Bodenfisch hält sich der Frauennerfling bevorzugt im strömenden Wasser der tiefen Flussbetten auf, wo er sich von Bodenorganismen ernährt. Zur Laichzeit im April und Mai zieht diese Fischart in strömungsberuhigte Bereiche, wo sie an Pflanzen oder Steinen ihre klebrigen Eier abgibt. Die Männchen des Frauennerflings bilden während der Laichzeit einen auffälligen Laichausschlag (stachelartige, weiße Erhebungen auf dem ganzen Körper einschließlich der Flossen) aus. Die Brut und Jungfische des Frauennerflings halten sich zunächst in flachen Buchten und Altwässern auf, bevor sie mit steigendem Alter und Größe in tiefere und schneller strömende Gewässerabschnitte wechseln. Das dauerhafte Vorkommen der Art in der Vils ist unsicher. Das Aufsteigen von einzelnen Individuen aus der Naab ist möglich.

### **1163 Groppe**

Die Groppe (*Cottus gobio*), in Bayern auch oft als Mühlkoppe bezeichnet, ist ein bis zu 15 cm großer Fisch mit keulenförmigem und schuppenlosem Körper. Typisch für die Groppe ist ihr großer, abgeplatteter Kopf mit hochstehenden Augen und dem breiten, endständigen Maul. Ihre Flossen sind mit stacheligen Strahlen ausgestattet, die Brustflossen sind im Verhältnis zum Körper auffallend groß. Auch an den Kiemendeckeln besitzt sie kräftige Dornen. Die Mühlkoppe ist ein Bewohner des Gewässerbodens, dort ist sie dank ihrer hervorragenden Tarnfärbung für Fressfeinde nur schwer auszumachen. Sie benötigt abwechslungsreiches Substrat aus Sand, Kies und größeren Steinen im Gewässer. Jungfische bevorzugen eher sandige Stellen im Gewässer, adulte Tiere findet man größtenteils über steinigem Grund. Die Charakterisierung wurde dem fischbasierten Bewertungssystem entnommen. Aufgrund ihres Körperbaus und des Fehlens einer Schwimmblase ist die Koppe als schlechter Schwimmer einzustufen, weshalb auch kleine Hindernisse oder Schwellen mit geringen Fallhöhen unüberwindbare Hindernisse darstellen können.

---

## **1105 Huchen**

Der Huchen bewohnt eher sommerkalte, stark strömende Flüsse. Während junge Huchen sich von Jung- und Kleinfischen ernähren, sind ausgewachsene Huchen in der Lage auch größere Fische, Wasservögel und Säuger zu erbeuten. Zum Laichen benötigt der Huchen auch in tieferen Bereichen der Flusssohle noch lockere, umlagerungsfähige, feinteilarme und gut angeströmte Kiessubstrate. Laichwanderungen finden in den Gewässeroberlauf und in die rhithralen Seitengewässer statt. Als territorialer Spitzenprädator hat der Huchen einen hohen Raumbedarf. Deswegen erreicht die Art selbst in guten Huchengewässern nur geringe Bestandsdichten.

Von seinem ursprünglichen, zusammenhängenden Verbreitungsgebiet, dem Einzugsgebiet der oberen Donau, kommt er derzeit nur noch in wenigen voneinander getrennten Arealen, verstreut über mehrere Länder Europas vor. Diese Reliktbestände sind in der Regel mehr oder weniger stark durch anthropogene Einflüsse beeinträchtigt, weshalb die Art von der IUCN als gefährdet (endangered) eingestuft wird. Die meisten Bestände können zudem nur durch Besatzstützung erhalten werden. Nach RATSCHAN (2012) wird die Verbreitungsgrenze der historischen und aktuellen Vorkommen durch künstliche Querbauwerke bestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch am Regen der Fall ist, d. h. die durch Querbauwerke und unzureichend dotierte Ausleitungsstrecken zerstückelten Lebensräume in den Unterläufen der Zuflüsse für sich alleine zu klein sind, um Teillpopulationen des Huchens erhalten zu können. Nach RATSCHAN (2012) bestand die Lebensstrategie des Huchens in vielen Gewässern darin, unterschiedliche, unter Umständen weit entfernt liegende Teillebensräume aufzusuchen. Dadurch konnten geeignete Habitate für unterschiedliche Altersstadien bzw. Nahrungsressourcen jahreszeitlich optimal ausgenutzt werden, etwa hochwertige Laichplätze im Gewässer-Oberlauf (Rhithral) und umfangreiche Nahrungsressourcen im Unterlauf (Potamal). Wegen dieses hohen Raumbedarfes und der relativ geringen Individuendichten (Ausgleichswanderungen) ist eine ungehinderte Wanderung dieser Fische über Distanzen, die weit über die Ausdehnung der FFH-Gebiete hinausgehen, erforderlich (ÖSTERREICHS FISCHEREI 65/2012, S. 296-311).

Weitere Beeinträchtigungen und Gefährdungsursachen sind Wasserentzug durch Ausleitung, Reduktion bzw. Verlust der Abfluss- und Geschiebedynamik und Gewässeraufstau, welche die Wasserkraftnutzung am Regen und den Zuflüssen bedingen. Bei sämtlichen in Tab. 5 aufgeführten Elektrobefischungen im Regen konnte die Fischart Huchen nicht nachgewiesen werden. Auch von Seiten der Fischereiberechtigten kam die Rückmeldung, dass der Huchen nur selten in den Fangstatistiken für den Regen auftaucht.

---

## **1130 Rapfen**

Der Rapfen/Schied hat einen langstreckten Körper, welcher seitlich nur wenig abgeflacht ist. Seine Maulspalte reicht bis unter die Augen, wirkt durch den vorgezogenen Unterkiefer leicht oberständig und deutet auf seine räuberische Lebensweise hin. Die Afterflosse ist tief eingebuchtet bis sichelförmig ausgeprägt. Er ist der einzige europäische Karpfenfisch, der sich ausschließlich räuberisch ernährt und erreicht eine durchschnittliche Länge von 50 bis 70 cm, in seltenen Ausnahmefällen kann er eine maximale Länge von 1,20 m erreichen. Bevorzugt bewohnt er strömungsreiche Abschnitte von Fließgewässern, kommt aber auch in durchströmten Seen und sogar in Brackwasserregionen der Ostsee vor. In seiner Jugend lebt der Rapfen gesellig in Oberflächennähe, wo er sich von Kleintieren aller Art ernährt. Mit zunehmendem Alter geht er zur einzelgängerischen Lebensweise über und ernährt sich vorwiegend von Fischen, die er oft mit vehementen Attacken an der Oberfläche erbeutet. Die Geschlechtsreife tritt zwischen 4 und 5 Jahren ein. Zwischen April und Juni zieht der Rapfen in Gewässerabschnitte mit starker Strömung, wo die Weibchen bis zu 1 Million klebrige Eier an den kiesigen Untergrund anheften. Wie viele Karpfenfische tragen die Männchen dieser Art zu dieser Zeit einen Laichausschlag. Die nach ca. zwei Wochen schlüpfenden Jungfische werden durch die Strömung in ruhigere Wasserzonen verdriftet. Der Rapfen kommt in den Flusssystemen des Rheins, der Donau und der Elbe in größeren Seen und Flüssen vor. Als Fischart mit einem großen Raumbedarf ist der Rapfen besonders von der Gewässerverbauung betroffen. Durch Stauhaltungen wurden die strömungsreichen, kiesigen Abschnitte, die er zum Laichen benötigt, immer seltener. Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist die oft stark verringerte Restwasserführung, die in Verbindung mit Schwallbetrieb von Kraftwerken seinen Lebensraum beeinträchtigt. Um die Bestände des Rapfens zu erhalten, muss eine Erreichbarkeit aller von ihm im Laufe seines Lebens genutzten Teillebensräume gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass nicht entfernbares Querbauwerk, mit in beide Richtungen durchlässigen, funktionstüchtigen Wanderhilfen ausgestattet werden müssen. Die Erhaltung einer natürlichen Fließgewässerdynamik trägt weiterhin dazu bei, die wenigen noch vorhandenen Laichplätze in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Die Bestandsdichten lassen sich auf der bestehenden Datenbasis nur schwer abschätzen, weil sich adulte Rapfen im Freiwasser bei gegebener hoher Mobilität auch mit dem Elektrofischfanggerät nur schwer fangen lassen. Am ehesten gelingt noch der Fang juveniler Tiere, die weniger mobil und in flacheren Gewässerzonen anzutreffen sind. Auch mit der Angel gehört viel Geschick dazu, gezielt Rapfen zu befischen. Zudem sind Rapfen wegen ihrer zahlreichen Gräten als Speisefisch wenig beliebt. Insofern dürfte die Art in Fangstatistiken der Angelfischerei tendenziell unterrepräsentiert sein.

Als Beeinträchtigungen sind neben der Unterbrechung der biologischen Durchgängigkeit, auch unzureichende Dotation von Ausleitungsstrecken, der

---

Verlust von laichplatztauglichen Kiesflächen durch Aufstau und die Verringerung des Geschiebetriebes zu nennen.

### **1145 Schlampeitzger**

Der Schlampeitzger hat einen drehrunden Körper, welcher hinter der Rückenflosse seitlich abgeflacht ist. Er besitzt sehr kleine Schuppen und eine meist rötlich-braune Grundfärbung mit dunkelbraunen Flecken und Punkten, die sich auf den Flanken zu Längsbinden vereinigen. Am kleinen Kopf hat er 10 Barteln und erreicht eine Körperlänge von 15 bis 25 cm, maximal 30 cm. Bevorzugter Lebensraum des Schlampeitzgers sind flache Tümpel, Wassergräben, Altarme und Teiche, wo er sich tagsüber im schlammigen Bodengrund eingräbt. Er ist an ein Leben in sauerstoffarmen Gewässern angepasst und kann mittels Darmatmung Sauerstoff aus geschluckter Luft aufnehmen. Die Laichzeit liegt zwischen April und Juni bei Wassertemperaturen über 16 °C. Die Eier werden an Pflanzen angeheftet. Ungünstige Zeiten (Trockenperioden im Sommer, kalte Winter) kann der Schlampeitzger durch ein bis zu 50 cm tiefes Eingraben im Schlamm überdauern.

### **1157 Schräutzer**

Der Schräutzer hat einen lang gestreckten, gelblich gefärbten Körper mit 3 bis 4 schwarzen Streifen auf jeder Körperseite. Die Bauchlinie ist gerade, der große Kopf mit dem kleinen endständigen Maul formt sich zu einer auffälligen Schnauze. Die Kiemendeckel besitzen je einen langen Dorn; die lange, im vorderen Teil stachelige Rückenflosse ist ungeteilt, jedoch zwischen dem vorderen und hinteren Abschnitt stark eingekerbt. Die Seitenlinie ist unvollständig und der Körper mit kleinen Kammschuppen besetzt. Schräutzer werden ca. 15 bis 20 cm, maximal 25 cm lang. Eine Verwechslung mit einer anderen Barschart ist ausgeschlossen. Der Schräutzer ist ein bodenlebender Fisch. Er bevorzugt mäßig strömende Bereiche mit sandig-kiesigem Grund, in denen er sich von Kleintieren, aber auch Fischlaich ernährt. Gern hält er sich in kleinen Gruppen an den tiefsten Stellen des Flussbetts auf, zieht aber im Schutz der Dunkelheit auch in flachere Zonen. In der Laichzeit im April und Mai suchen Schräutzer saubere Kiesbänke im tiefen Wasser auf, an denen die Weibchen ihre Eier in Gallertbändern an die Steine heften. Zur Laichzeit ist das Männchen kontrastreich gezeichnet und stark glänzend. Der Schräutzer kommt ausschließlich in der Donau und ihren Nebenflüssen vor und galt schon in früherer Zeit als selten. (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt – Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Fische und Rundmäuler). Zudem wird der Großteil des Bestandes in der Donau vermutet. Von dort aus ziehen immer wieder Schräutzer in die Unterläufe von Naab und Regen hinein. Einzelne Nachweise der Fischart Schräutzer im Unterlauf des Regens im Rahmen von Elektrobefischungen sind der Fachberatung für Fischerei bekannt. Des Weiteren liegen der Fachberatung für Fischerei vereinzelte Fangmeldungen dieser Fischart von Angelvereinen am Unterlauf des Regens vor.

---

## **1149 Steinbeißer**

Der Steinbeißer hat einen lang gestreckten, seitlich abgeflachten Körper, welcher von sehr kleinen Schuppen bedeckt ist. Sein Kopf ist schmal, unter den beiden weit oben sitzenden Augen befindet sich jeweils ein aufrechter Dorn. Der Mund ist klein und unternäht, am Oberkiefer sitzen 6 Barteln. Die Seitenlinie ist unvollständig, die Oberseite gelb-braun marmoriert. Bisweilen wird er mit der Schmerle (*Barbatula barbatula*) verwechselt, die Unterscheidung ist jedoch eindeutig, denn Schmerlen besitzen keinen Dorn und sind zumindest am Vorderkörper drehrund. Steinbeißer werden ca. 6 bis 8 cm, maximal 13 cm lang. Der Steinbeißer besiedelt in seinem Verbreitungsgebiet ausschließlich klare, saubere stehende oder fließende Gewässer mit sandig bis kiesigen Grund. Er hält sich bevorzugt an flachen Stellen des Gewässers auf, an denen er sich tagsüber eingräbt, so dass nur Kopf und Schwanz heraus schauen. Sein Name leitet sich von seiner spezialisierten Form der Nahrungsaufnahme ab. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend nachts, bei dieser nimmt er ständig Sand und kleine Steinchen auf und trennt diese über die Kiemenöffnungen von Kleintieren und organischem Material. Während der Laichzeit von April bis Juni werden die klebrigen Eier auf Sand oder an Pflanzen abgelegt. Das Höchstalter liegt bei 3 bis 5 Jahren, die Geschlechtsreife wird bereits im zweiten Lebensjahr erreicht. Der Steinbeißer kann ähnlich wie der Schlammpeitzger eine Notatmung über die Darmschleimhaut durchführen. Diese Fischart galt immer schon als sehr selten, so dass in Verbindung mit der versteckten Lebensweise des Steinbeißers Angaben zur Bestandsentwicklung nur schwer gemacht werden können. Der Fachberatung für Fischerei gelang ein Nachweis dieser Fischart im Regen bei Untertraubenbach im Sommer 2017. Der Steinbeißer ist besonders durch die Veralgung und Verschlammung der Gewässersohle gefährdet. Um diese seltene Art dauerhaft zu erhalten, sind demnach die weitere Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Fläche und eine Beschattung der Gewässersohle in seinen Lebensräumen erforderlich. Wichtig ist auch eine gute Wasserqualität. Da auch kleinere wasserführende Gräben für Steinbeißer einen geeigneten Lebensraum darstellen können, ist bei notwendigen Räumungen abschnittsweise und schonend vorzugehen.

## **1160 Streber**

Der Streber erreicht eine maximale Körperlänge von 20 cm und ist im Vergleich zum Zingel schlanker gebaut. Sein Körper ist nahezu drehrund mit einem dünnen, verlängerten Schwanzstiel, der länger als die Basis der zweiten Rückenflosse ist. Die erste Rückenflosse hat lediglich 8-9 Stachelstrahlen und ist kürzer als beim Zingel. Sein Kopf ist flach, das Maul unternäht. Auf dem Rücken und auf den Flanken befinden sich 4 bis 5 scharf abgegrenzte Querbinden und die Kiemendeckel sind jeweils zu einem starken Dorn ausgezogen. Der nachtaktive Streber bewohnt tiefe Gewässerabschnitte mit schnell strömendem bis reissenden Wasser, tagsüber hält er sich unter Steinen und

---

in ähnlichen Verstecken verborgen. Er ernährt sich u.a. von Kleintieren und Fischlaich, diese nimmt er hauptsächlich während der Nacht zu sich. Die Fortbewegung erfolgt grundnah und ist aufgrund der verkümmerten Schwimmblase als ruckartig zu beschreiben. Die Vermehrung findet in den Monaten März bis April statt. Die Weibchen legen die klebrigen Eier an Steine im Uferbereich ab. Der Streber stellt hohe Ansprüche an die Wasserqualität, benötigt einen hohen Sauerstoffgehalt und lockeres, kiesig-sandiges Sohlsubstrat, großflächige Schlammlagerungen am Boden werden gemieden. Er kommt nur in der Donau und ihren Nebenflüssen vor und dringt weiter in die Oberläufe vor als der Zingel. Im Regen wird er im gesamten Verlauf von Pielmühle bis rauf nach Chamerau immer wieder bei Elektrobefischungen nachgewiesen. Am Chamb ist er dagegen sehr selten, es wird von hier aus vermutet, dass nur wenige Tiere aus der Streberpopulation des Regens in den Chamb aufsteigen. Bei Nößwartling gelang der Fachberatung für Fischerei der Fang eines Strebers während einer Elektrobefischung im Oktober 2008. Bis auf diesen Einzelfang sind der Fachberatung für Fischerei keine Nachweise dieser Fischart im Chamb bekannt. Da er auch nicht in der Fischreferenzzönose für den Chamb aufgeführt ist, wird für das FFH-Gebiet nur der Bestand im Regen bewertet.

Nähr- und Feinstoffeinträge und die damit einhergehende Verschlammung der Gewässersohle (Lebensraum) und von flachen, stark überströmten Kiesbänken (Laichhabitat) sind ein wesentlicher Gefährdungsfaktor für diese Fischart. Zum Schutz des Strebers ist die Erhaltung sauberer, tiefer und schnell fließender, ausreichend dimensionierter Fließgewässer von grundlegender Bedeutung.

### **1159 Zingel**

Der Zingel besitzt ähnlich wie der Schräutzer einen langgestreckten, im Querschnitt fast drehrunden Körper mit einem dünnen, verlängerten Schwanzstiel. Der Kopf ist lang und flach, nach vorne schnauzenartig verlängert und hat ein unterständiges Maul. Der gelb bis sandbraune Körper ist von unregelmäßigen Flecken überzogen, die 6 oder 7 unregelmäßige Querbinden bilden. Die Kiemendeckel sind zu Dornen ausgezogen, die Rückenflosse ist durch einen breiten Zwischenraum geteilt. Der Schwanzstiel ist kürzer als die Basis der 2. Rückenflosse. Wie bei anderen Barschen auch, ist der Körper des Zingels mit kleinen Kammschuppen besetzt, die erste Rückenflosse weist nur Stachelstrahlen auf, die Seitenlinie ist vollständig. Der Zingel wird durchschnittlich 15 bis 25 cm lang, in seltenen Fällen erreicht er bis zu 45 cm. Er ist an ein Leben am Boden schnell fließender Gewässer angepasst. Seine Schwimmblase ist reduziert, so dass er sich mehr hüpfend als schwimmend fortbewegt. Er bevorzugt strömungsreiche, relativ flache Gewässerabschnitte mit Fließgeschwindigkeiten zwischen 25 und 60 cm/s. Der Zingel hält sich tagsüber verborgen und geht nachts auf die Suche nach Kleintieren am Boden, er frisst

---

aber auch Fischlaich und –brut. Zwischen März und Mai werden die Eier an stark überströmten flachen Kiesbänken abgelegt. Der Zingel ist ein Fisch des Donau- und Dnjestr-Einzugsgebietes. In Bayern kommt er in der oberpfälzischen und niederbayerischen Donau vor, zieht aber stellenweise auch in die Unterläufe von Nebenflüssen der Donau (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt – Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Fische und Rundmäuler). Ähnlich wie beim Streber wird der Großteil des Bestandes in der Donau vermutet. Von dort aus ziehen immer wieder Zingel in die Unterläufe von Naab und Regen hinein. Wenige Fangmeldungen der Fischart Zingel aus dem Regen liegen der Fachberatung für Fischerei vor. Der Zingel zieht im Vergleich zum Schräutzer, welcher bisher nur im Unterlauf des Regens nachgewiesen werden konnte, vereinzelt auch weitere Strecken den Regen hinauf (belegt durch den Fang eines Zingels bei Untertraubebach).

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang II-Arten festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

### **1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Die Gelbbauchunke ist eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkrautung oder Fischbesatz wieder verschwindet. Ihre natürlichen Lebensräume in dynamischen, d. h. regelmäßig überschwemmten Bach- und Flussauen wurden bereits seit dem 19. Jahrhundert durch die Gewässerverbauung und die Beseitigung von Feuchtgebieten weitgehend zerstört. Heute besiedelt die Gelbbauchunke häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kies- und Tongruben, Steinbrüche) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, sonnige Klein- und Kleinstgewässer wie wasser gefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen können, also in der Regel fischfrei sind. Die einzigen natürlichen Laichgewässer findet man meist nur noch im Wald: quellige Bereiche, Wildschwein-Suhlen oder Wurfstellen nach Sturmschäden, fließendes Wasser wird gemieden.

Die Gesamtbewertung zeigt einen guten Erhaltungszustand für die Gelbbauchunke im FFH-Gebiet. Die Kleingewässer im FFH-Gebiet ermöglichen den Gelbbauchunkens, bei ausreichender Niederschlagsmenge, die Fortpflanzung ohne den Konkurrenzdruck durch andere Amphibien und die Gefährdung durch Fische. Bezuglich ihrer Habitatqualität entsprachen die Probeflächen weitgehend dem Optimum für die Zielart. Es ist davon auszugehen, dass die Gelbbauchunkens in Jahren mit ausreichender Niederschlagsmenge die potenziellen Laichgewässer wieder zur Fortpflanzung nutzen.

## 2.3 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Die Bewertungen im Gebiet lassen sich nicht für alle Teilflächen einheitlich erstellen. Das TG 1 mit der weitläufigen Regenaue und dem Rötelseeweihergebiet mit ihren hervorragenden, landesweit bedeutsamen Vogelvorkommen hebt sich deutlich von den anderen Teilflächen ab. Auch die Größe, Strukturausstattung und Nutzung der Teilflächen unterscheidet sich erheblich, so dass auch das Arteninventar den verschiedenen Gegebenheiten angepasst ist. Bewertungen des Erhaltungszustands werden daher ggf. jeweils für das TG 1 und für die Teilflächen .02 bis .08 angegeben.

Einen zusammenfassenden Überblick über die im Vogelschutzgebiet vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der VS-RL gemäß SDB gibt Tab. 5.

Tab. 5: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand	
<b>Brutvögel</b>			TG 1	TG 2-8
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	B	C
		Das Blaukehlchen besiedelt Röhriche mit einem Mosaik aus deckungsreicher Vegetation an Gewässern, einzelnen niedrigen Weidenbüschchen und vegetationsarmen, feuchten Bodenflächen. Regelmäßiger Brutvogel in TG 1. In TF 7 wurde die Art im Jahr 2017 als wahrscheinlicher Brutvogel mit einem Revier nachgewiesen. In der Chambae ist die Art als regelmäßiger Durchzügler bekannt.		
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B	C
		Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, klare Gewässer mit gutem Angebot an kleinen Fischen. Zur Anlage von Brutröhren braucht die Art Steilwände an den Fließgewässern sowie Ufer nahe Gehölze als Ansitzwarten. Eisvögel sind im SPA entlang von Regen und Chamb Brutvögel.		
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	C
		Neuntöter besiedeln halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, v.a. extensiv genutzte Kulturlandschaft (Ackerfluren, Streuobstbestände, Feuchtwiesen und –weiden, Mager- und Trockenrasen), die durch Dornhecken und Gebüsche gegliedert ist. Brutvogel in den Teilgebieten 1 und 5 bis 8.		
A634	Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	C	C
		Brutplätze des Purpureihers sind stark verlandete, mit dichter Schilf- und Weidenvegetation bestandene Altwässer und Seeufer. Regelmäßig werden auch Teichgebiete mit großflächiger Schilfverlandung besiedelt. Er ist ein sehr seltener Brutvogel; in der Roten Liste ist er in die Gruppe der extrem seltenen Arten oder Arten mit geographischer Restriktion eingeordnet. In TG 1 ist er ein unregelmäßiger Brutvogel mit je einem BP in 2019 und 2021.		
A688	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	C	C
		Die Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen an Still- und zum Teil auch Fließgewässern. In Bayern beschränken sich die aktuellen Vorkommen allerdings weitgehend auf künstliche Gewässer - überwiegend Fischteiche, in Einzelfällen auch Absetzbecken. Die Rohrdommel brütet in Bayern nur sehr lokal an wenigen Brutplätzen. In TG 1 im Jahr 2009 ein BP; in der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beobachtet.		

A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B	C
Rohrweihen brüten in Altschilfbeständen in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen stehender oder sehr langsam fließender natürlicher oder künstlicher Gewässer. Die bereits seit den 1970er Jahren gemeldeten Ackerbruten (Wintergerste) scheinen zuzunehmen. Die Rohrweihe ist in Bayern zerstreut bis regional verbreitet. Das Brutareal hat sich seit den Jahren 1996-1999 vergrößert. In TG 1 im Jahr 2021 vier Brutpaare. In der Chambauw wird die Art als Nahrungsgast beobachtet.				
A176	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	B	C
Die Schwarzkopfmöwe besiedelt fast ausschließlich stehende Gewässer, vornehmlich Seen oder Stauseen und Teichgebiete. Voraussetzung ist bis jetzt die Existenz einer Lachmöwenkolonie, sodass für die Brutplätze alle bei der Lachmöwe genannten Bedingungen gelten. Die Schwarzkopfmöwe brütet in Bayern sehr lokal an wenigen Brutplätzen. Regelmäßiger Brutvogel in der Regentalalau / Rötelseeheihergebiet am Großen Röttelsee. In der Chambauw wird die Art als Nahrungsgast und regelmäßiger Durchzügler beobachtet.				
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	C
Die Brutreviere liegen an Waldrändern sowie in Feldgehölzen oder Baumreihen in offener und halboffener Landschaft. Als Nestbäume kommen vor allem Laubbäume in Frage. Ein großer Teil der jagenden Schwarzmilane wird in einer Entfernung von 100 bis 3.000 m vom Nest angetroffen. Hauptsächliche Jagdgebiete sind Binnengewässer, fisch- und mähwiesenreiche Feuchtgebiete und Auwälder. Der Schwarzmilan ist in Bayern regional verbreitet. Regelmäßiger Brutvogel in TG 1 mit je einem Brutpaar in 2018 und 2021. In der Chambauw wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beobachtet.				
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B	C
Der Schwarzspecht ist ein Waldvogel größerer Altbestände. Im Gegensatz zu anderen Spechtarten weist er keine strenge Bindung an bestimmte Waldtypen oder Höhenstufen auf. Er stellt jedoch Ansprüche an die Größe des Waldgebietes, an eine Mindestausstattung mit alten, starken Bäumen zum Höhlenbau und an das Vorkommen von totem Moderholz. In Bayern ist er nahezu flächendeckend in größeren Laub- und Mischwäldern verbreitet, Verbreitungslücken gibt es fast nur in waldarmen Gebieten (z.B. Gäuboden). Im Gebiet mit sehr geringem Waldanteil ist im Schlosspark bei Thierlstein ein Revier vorhanden.				
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	B	C
Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in Bayern vor allem in Fischteichgebieten, an künstlichen und natürlichen Seen und Altwässern mit ausgedehnten Seggenzonen oder vergleichbaren feuchten bis nassen Grasgesellschaften und vereinzelt auch in Resten von Niedermooren und an Flüssen. Entscheidender abiotischer Faktor ist der Wasserstand. Die Wassertiefe sollte nicht höher als 30 cm sein. Schon geringfügige Änderungen des Wasserstandes führen zu Umzug oder vollständiger Aufgabe des Nistplatzes. Das Tüpfelsumpfhuhn ist in Bayern nur auf wenige lokale Vorkommen beschränkt. Brutvorkommen in TG .01 mit 2 BP in 2021 und in der Chambauw mit einem BP.				
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	B	C
Die Standorte rufender Männchen sind recht vielseitig, beschränken sich aber derzeit fast ausschließlich auf landwirtschaftliches Dauergrünland, bevorzugt auf feuchte Wiesen (z.B. Streuwiesen), aber auch trockene Bergwiesen und Äcker werden besiedelt. Hohe Vegetationsdeckung und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung. Der Wachtelkönig ist in Bayern lokal bis regional verbreitet. Bestand und Verbreitung können starken jährlichen Schwankungen unterliegen und daher zu Überschätzung des Gesamtbestandes führen. In der Regentalalau / Rötelseeheihergebiet im Jahr 2021 nur ein BP. In der Chambauw ist die Art ein unregelmäßiger Brutvogel.				
A667	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	A	C

Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche offenes, störungssarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Neben den günstigen Überwinterungsbedingungen (v.a. in Spanien) zeigt sich seit einigen Jahren eine zunehmende Tendenz verkürzter Zugstrecken bzw. ein Überwintern im näheren Umfeld der Brutplätze (teils durch Zufüttern). In der Regental- und Chambau ist er ein Nahrungsgast, der im Umfeld des SPA mit mind. 5 Brutpaaren vorkommt. Alle Weißstorchhorste innerhalb einer Distanz von 5km um die Vogelschutzgebiete werden in die Bewertung einbezogen.

A617	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	C	C
------	-------------	---------------------------	---	---

Die Zwergdommel brütet z. T. kolonieartig in den Verlandungszonen von Seen und Altwässern, an schilfreichen Flussufern, Dorf- und Fischteichen, in Auwäldern und Sümpfen, wobei auch sehr kleine Schilfflächen mit ausreichender Deckung angenommen werden. Die Art ist besonders empfindlich gegenüber Störungen während des Nestbaus, die Fluchtdistanz beträgt sonst 10 bis 50 m. Die Zwergdommel ist in Bayern zerstreut verbreitet. Brutvogel mit 2 Revieren in der Regentalal / Rötelseeweihergebiet im Jahr 2021.

#### Regelmäßige Durchzügler und Nahrungsgäste (ohne Bewertung)

A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	
A719	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	
A639	Kranich	<i>Grus grus</i>	
A731	Lachseeschwalbe	<i>Gelochelidon nilotica</i>	
A098	Merlin	<i>Falco columbarius</i>	
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	
A610	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	
A697	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	
A698	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	
A217	Sperlingskauz	<i>Glauucidium passerinum</i>	
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	
A734	Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	

## 2.4 Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-RL gemäß SDB

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL gemäß SDB zeigt die nachstehende Tab. 6..

Tab. 6: Im Vogelschutzgebiet nachgewiesene Vogelarten nach Artikel 4 (2) VS-RL (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	TG .01	TG .02-08
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	B	C
Die Bekassine brütet in Mooren und feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Die Brutplätze sollen Übersicht bieten, dürfen aber auch locker mit Bäumen und Büschen bestanden sein. Entscheidende Voraussetzung ist Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt. Die Bekassine ist in Bayern als Brutvogel sehr selten geworden und vom Aussterben bedroht. Im TG 1 im Jahr 2019 8-10 BP, im Jahr 2021 3 BP, im Jahr 2024 13 BP. In der Chambae ist die Bekassine ein unregelmäßiger Brutvogel.				
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	C	C
Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Wichtige Strukturelemente sind Sitzwarten wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche und niedrige Bäume. Das Braunkehlchen ist in Bayern regional verbreitet und vom Aussterben bedroht. Brutvogel in TG 1 mit einem BP im Jahr 2021 und in TF .08 Brutverdacht für ein Revier in 2017. In der Chambae ist das Braunkehlchen ein unregelmäßiger Brutvogel mit 1-2 BP.				
A699	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-
Als überwiegend Fische, Amphibien und Kleinsäuger fressende Art bevorzugt der Graureiher gewässerreiche Lebensräume und/oder solche mit zahlreichen Feuchtgebieten und Grünland. Die meisten Graureiher brüten in Kolonien auf Bäumen, wobei die Nester bevorzugt an Waldrändern oder in kleineren Waldbeständen zu finden sind. Durchzügler und Brutvogel in der Regentalal / Rötelseeweihergebiet mit 17 BP im Jahr 2021. In der Chambae wird die Art als Nahrungsgast beobachtet. Die Art gehört zu den unsteten Vogelarten, für die im Rahmen des Managementplans keine Kartierung und Bewertung erfolgt.				
A768	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	B	C
Brachvögel besiedeln ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstäler oder Niedermooren mit nur geringen Sichthindernissen. Die Größe eines Brutreviers beträgt 7 bis 70 Hektar. Der Großteil des bayerischen Bestandes brütet inzwischen in feuchten Wirtschaftswiesen. Der Brachvogel ist in Bayern regional verbreitet. Brutvogel in der Regentalal / Rötelseeweihergebiet mit mehr als 10 Revieren im Jahr 2021. Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht.				
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B	C
Der Kiebitz bevorzugt in lockeren Kleinkolonien nistet, benötigt magere Feuchtwiesen oder Äcker und bevorzugt Bereiche mit Rohboden-Angebot oder lückiger Vegetation. Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Der Kiebitz ist in Bayern außerhalb der Alpen lückig verbreitet. Brutvogel in TG .01 mit mehr als 120 Revieren im Jahr 2021. Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht. Chambae: Brutvogel mit 1-3 BP; in der				

Wiesenbrüterkartierung von 2021 in der Chambae wurde ein BP ermittelt. In den TG 2, 3 und 8 wurde die Art als Nahrungsgast und Durchzügler festgestellt.

<b>A055</b>	<b>Knäkente</b>	<i>Anas querquedula</i>	A	C
Die Knäkente ist Brutvogel vegetationsreicher Stillgewässer des Tieflandes, wie z.B. Weiher, Altwässer, Natur-, Stau- und Speicherseen. Mitunter brütet sie auch an deckungsreichen Kleinstgewässern, die nur wenige hundert Quadratmeter umfassen. Für die stark von den Frühjahrswasserständen abhängige Knäkente sind größere Bestandsschwankungen in vergleichbar kurzen Zeitintervallen typisch. Viele Brutplätze sind darüber hinaus oft nur kurzfristig oder sehr unregelmäßig besetzt. Die Knäkente hat in Bayern nur lokal begrenzte und voneinander weit entfernte Vorkommen im Tiefland. Regelmäßiger Brutvogel im Rötelseeheihergebiet mit 3 bis 5 Brutpaaren. In der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beobachtet.				
<b>A179</b>	<b>Lachmöwe</b>	<i>Larus ridibundus</i>	A	C
Die Brutplätze befinden sich meist auf schwer zugänglichen Inseln mit niedriger Vegetation in stehenden Gewässern oder auch am Außenrand von Verlandungszonen. Die Lage entspricht einem Schutzbedürfnis, da Kolonien auffällig sind und daher für Räuber anziehend wirken. Die Populationsdynamik der Lachmöwe ist oft von Fluktuationen, häufigen Um-siedlungen, Neu- und Wiederbegründungen charakterisiert. Regelmäßiger Brutvogel im Rötelseeheihergebiet mit 2.000 bis 4.000 Brutpaaren. Bedeutendes Gewässer für die Lachmöwe mit nationaler Bedeutung mit mehr als 2.000 Individuen. In der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler und Nahrungsgast beobachtet.				
<b>A162</b>	<b>Rotschenkel</b>	<i>Tringa totanus</i>	B	C
Der Rotschenkel brütet in Bayern regelmäßig nur noch in großen, als Grünland genutzten Tallandschaften. Er ist in seinen Ansprüchen an Bodenfeuchte der sensibelste Wiesenbrüter Bayerns. In Bayern ist der Rotschenkel auf wenige lokale Vorkommen beschränkt. Der Rotschenkel ist vom Aussterben bedroht. Die Bestände im Binnenland nehmen seit Mitte der 1980er Jahre in Folge von Lebensraumzerstörung weiter ab. Brutvogel in TG .01 mit 7 BP im Jahr 2021 (4 BP in 2018). Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht.				
<b>A295</b>	<b>Schilfrohrsänger</b>	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	A	C
Schilfrohrsänger besiedeln mehr die landseitigen Abschnitte der Verlandungszonen von Gewässern, sowie versumpfte Wiesen mit Schilf- und Seggenbeständen und stark verwachsenen Gräben mit Hochstaudenvegetation (z.B. Kohldistel, Brennnessel) und mäßig dicht stehenden Büschchen. Der Schilfrohrsänger brütet in Bayern nur lokal in Flussniederungen, um Stillgewässer und in Mooren oder Vernässungsgebieten. Brutvogel in TG 1 mit fast 70 Brutpaaren und in TG .07 mit 4 Brutpaaren. In der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beobachtet.				
<b>A703</b>	<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	A	C
Schnatterenten brüten an flachen eutrophen Gewässern im Tiefland, vorwiegend an flachgründigen Stauhaltungen, z.B. an Altmühl, Isar und Inn oder in Teichgebieten. Die Schnatterente ist in fast allen Landschaften Bayerns außerhalb der Alpen und der Mittelgebirge ein sehr zerstreuter und meist nur lokaler Brutvogel. Regelmäßiger Brutvogel im Rötelseeheihergebiet mit 10-20 Brutpaaren. Nationale Bedeutung als Überwinterungsgebiet mit mehr als 200 Vögeln. In der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beobachtet.				
<b>A692</b>	<b>Schwarzhalstaucher</b>	<i>Podiceps nigricollis</i>	A	C
Schwarzhalstaucher brüten an Stillgewässern (Mindestgröße 2 ha) mit gut entwickelter Ufer- und Seichtwasservegetation und ausreichend offener Wasserfläche. In der Regel				

besiedeln Schwarzhalsstaucher Brutgewässer in kleineren oder größeren Brutansammlungen oder regelrechten Kolonien. Der Schwarzhalsstaucher hat fast in allen Landesteilen Bayerns lokale Vorkommen, welche jedoch meist weit voneinander entfernt liegen. Regelmäßiger Brutvogel im Rötelseeweiher mit 20 BP im Jahr 2024 (33 Brutpaaren im Jahr 2021 und 47 BP in 2017). Mindestens landesweite Bedeutung als Überwinterungsgebiet. In der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler und Nahrungsgast beobachtet.

<b>A614</b>	<b>Uferschnepfe</b>	<i>Limosa limosa</i>	B	C
-------------	---------------------	----------------------	---	---

Die Uferschnepfe besiedelt in Bayern ausschließlich weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften. Wichtig für ihr Vorkommen sind feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nahrungssuche bzw. -aufnahme. Sie ist daher an dauerfeuchte Wiesenstandorte gebunden. Die vom Aussterben bedrohte Uferschnepfe ist in Bayern auf lokale Vorkommen an wenigen Brutplätzen beschränkt. Brutvogel in TG .01 mit 8 BP jeweils in den Jahren 2018 und 2021. Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht.

<b>A257</b>	<b>Wiesenpieper</b>	<i>Anthus pratensis</i>	C	C
-------------	---------------------	-------------------------	---	---

Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharme Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche). Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand. Der vom Aussterben bedrohte Wiesenpieper ist in Bayern regional verbreitet. Im Gebiet war die Art in den letzten Jahrzehnten immer selten. Sehr seltener Brutvogel in TG .01 mit 3 BP im Jahr 2021 (2 BP in 2017).

---

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

#### 3.1 Erhaltungsziele FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen. Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea***. Erhalt störungssarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Erhalt der natürlichen Lebensgemeinschaften mit charakteristischer Gewässervegetation und Tierwelt. Erhalt der nährstoffarmen Teichböden und von in der Vegetationszeit nicht überstaunten Bodenstellen. Erhalt der extensiven, bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung bei sekundären Ausprägungen des Lebensraumtyps.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Erhalt der Funktion als Lebensraum für ihre charakteristische Tierwelt, insbesondere auch für Vögel. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter, unbefestigter bzw. unerschlossener Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Calliclitricho-Batrachion* und der Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.***, insbesondere auch als Lebensraum für die vorkommenden Fischarten. Erhalt ausreichend störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Fließgewässerabschnitte und Uferzonen ohne Stauwerke, Wasserausleitungen o. Ä., mit natürlichem Überflutungsregime und natürlich ablaufenden Ufer-gestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**, insbesondere der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Flächen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotoptverbundfunktion, als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag). Erhalt bestandsprägender,

---

regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen. Erhalt typischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**. Erhalt der bestandsprägenden, standortangepassten Nutzungsformen. Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände. Erhalt der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (Übergangs- und Flachmoorkomplexe) bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren**, insbesondere der primären oder nur in zwei- bis mehrjährigem Abstand gemähten Bestände, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölz-freien Ausprägung des Lebensraumtyps.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der mageren, teils wechselfeuchten **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)**. Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps), insbesondere auch als Lebensraum für die charakteristischen wiesenbrütenden Vogelarten. Erhalt des für den Erhalt der artenreichen Wiesengesellschaften erforderlichen Nährstoff- und Wasserhaushalts sowie der Strukturvielfalt (z. B. Kleingräben, Geländerelief).
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore** mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der natürlichen Entwicklung ohne schädigende Stoffeinträge, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhalt ihrer typischen Vegetation. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie mit Niedermoor- und Streuwiesen-Lebensräumen. Erhalt von durch Trittbelaetzung gefährdeten Bereichen.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)** mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen. Erhalt eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz als Lebensraum für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der Auwaldbereiche mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Be-

---

stands- und Altersstruktur. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Schutz von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Seigen und Verlichtungen.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in den Flüssen Chamb und Regen mit ihren Auenbereichen, deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**. Erhalt strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsberiche mit einem ausreichenden Fischbestand. Erhalt ausreichend störungssarmer Räume in Fischotter-Habiten. Erhalt der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und ihrer Auen. Erhalt einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken in vom Fischotter besiedelten Regionen. Erhalt von Uferrändern als Wanderkorridore, insbesondere unter Brücken. Erhalt einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im Überschwemmungsbereich von Fließgewässern.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kammmolchs**. Erhalt fischfreier Laichplätze bzw. von Stillgewässern mit ausreichend geringem Fischbesatz und soweit notwendig ohne Zufütterung und ohne Düngung. Erhalt der Laichgewässer und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff. Erhalt ausreichend unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum. Erhalt Laichgewässer-Strukturreichtums, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Sicherstellen einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhalt einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Habitate.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Rapfens**. Erhalt langer, frei fließender, weitgehend unzerschnittener Gewässerabschnitte mit Freiwasserzonen. Erhalt eines ausreichenden Beutefischspektrums (natürliches Fischartenspektrum). Erhalt schnell überströmter Kiesbänke als Laichhabitare.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässer-betts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Erhalt der natürlichen Fischbiozönose in den Gewässern.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schräzers**. Erhalt weitgehend unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit ausreichend guter Gewässerqualität. Erhalt natürlicher Gewässerdynamik mit heterogenen Habitatstrukturen und intaktem sandig-kiesigem Sohlsubstrat. Erhalt von

---

Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland und ohne Stauhaltungen. Erhalt unverbauter Fließgewässerabschnitte, insbesondere solche ohne Querbauwerke, die verstärkte Sedimentation von Schwebstoffen bewirken.

16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Huchens**. Erhalt durchgängiger, frei durchwanderbarer Gewässer, insbesondere von sauerstoffreichen, schnell fließenden Gewässerabschnitten. Erhalt von Flussabschnitten mit natürlicher Gewässerdynamik und abwechslungsreichen Gewässerstrukturen mit Unterstandsmöglichkeiten. Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebots (Nasen, Barben) und gut durchströmter Kiesrücken und -bänke als Laichhabitatem. Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern als Laichgebiete bzw. Rückzugsräume.
17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bachneunauges**. Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik. Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität. Schutz von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen.
18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schlammpeitzgers**. Erhalt weichgründiger (schlammiger) sommerwarmer (Still-)Gewässer bzw. Gewässerabschnitte. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Schlammpeitzgers und seiner Lebensraumansprüche in von ihm besiedelten Gewässerabschnitten. Erhalt extensiv bewirtschafteter Teiche.
19. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Steinbeißers**. Erhalt sauberer, unverbauter Gewässerabschnitte mit ausreichend guter Gewässerqualität. Erhalt flacher und sandiger Uferbereiche mit ihrer Unterwasservegetation. Erhalt von Gewässerabschnitten mit nicht versteinten Uferbereichen sowie ohne ausgedehnte Grundräumungen. Erhalt offener, nicht verrohrter kleiner Fließgewässer.
20. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bitterlings**. Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. -abschnitten mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. Erhalt von Altgewässern mit Anbindung an das Hauptgewässer. Erhalt der Nutzung von Teichen, Altgewässern, Seen u. Ä., wo für den Bestands- bzw. Werterhalt notwendig. Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen. Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen.
21. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Frauennerflings**. Erhalt weitgehend unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und heterogener Gewässerstruktur. Erhalt einer ausrei-

- 
- chend guten Gewässerqualität. Erhalt naturnaher Altgewässer mit Anbindung an das Hauptgewässer. Erhalt unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Uferausprägung.
22. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Strebers** und des **Zingels**. Erhalt von Fließgewässerabschnitten mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und grobkörnigen Kiessohlen. Erhalt unverbauter, durchwanderbarer und ausreichend dimensionierter Fließgewässerabschnitte mit intaktem kiesigem Sohlsubstrat und ausreichend Versteckmöglichkeiten. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität in Gewässern mit Vorkommen des Strebers. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und ohne Verlegung des Interstitials.
23. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** und des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen von Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt eines vorhandenen, auf die Art abgestimmten Mahdregimes, insbesondere des späten Mahdtermins (frühestens Anfang September) der Wiesenknopf-Flächen bzw. einer jährweile alternierenden Mahd von Teilstücken sowie eines Anteils an zeitweise ungemähten (Rand-)Flächen. Schutz großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
24. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z. B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat). Erhalt der geeigneten Substratverhältnisse und des Interstitials der Fließgewässer als Larvalhabitatem. Erhalt einer hohen Wasserqualität und eines ausreichend breiten Pufferstreifens an den Habitaten der Grünen Keiljungfer für den Schlupf der Larven und zur Verringerung von Stoffeinträgen. Erhalt ausreichend unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.
25. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Bachmuschel**. Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölzen. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt ausrei-

---

chend breiter Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten; Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern oder Eintrag von Gülle, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Erhalt der Wirtschaftsvorkommen, insbesondere von Elritzen und Gruppen, in der Forellenregion von Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.

---

### 3.2 Erhaltungsziele Vogelarten

Erhalt des großflächigen, ausreichend naturnahen und unzerschnittenen Gewässer-Grünland-Feuchtkomplexes in der Further und der Cham-Further Senke als Lebensraum für die Avifauna.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels**. Erhalt ausreichend ungestörter, insbesondere naturbelassener und unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer ohne Verbauung oder Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern an Gewässern sowie von umgestürzten Bäumen in Gewässernähe, insbesondere Schutz vorhandener Brutwände. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage. Erhalt von Brutplätzen in Sekundärlebensräumen (z. B. Abbaustellen).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Neuntöters**. Erhalt von linearen Gehölzstrukturen mit traditioneller, extensiver Flächen Nutzung des benachbarten Grünlands (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüscheln in Wiesenlandschaften, Kies- und Sandgruben. Erhalt wesentlicher ungedüngter Flächenanteile von Magerwiesen, Trockenhangen, Ruderalfuren in den Neuntöterhabitaten.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Sperlingskauz** und **Raufußkauz**. Erhalt ausreichend hoher Altholzanteile und Gewährleistung eines dauerhaften Netzes an Biotop- und Höhlenbäumen u. a. für den **Schwarzspecht** als Höhlenbauer für den Raufußkauz.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Blaukehlchen**, **Rohrweihe**, **Rohrdommel**, **Zwergdommel**, **Tüpfelsumpfhuhn**, **Kleinem Sumpfhuhn**, **Knäkente**, **Schnatterente**, **Schwarzhalstaucher** und **Schilfrohrsänger**. Erhalt des hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten. Erhalt ausgedehnter, ausreichend störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen, Altwassern und Teichen. Erhalt und Förderung der Niedermoore und ihrer Kontaktzonen zu trockeneren Lebensräumen sowie extensiv genutzten Feuchtgrünland. Erhalt von Flachtümpeln u. a. in Feuchtwiesengebieten und Niedermooren. Erhalt von Tabuzonen in Brut- und Überwinterungsgebieten. Erhalt der Verzahnung von Röhricht und Wasserfläche. Erhalt des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels. Erhalt nahrungsreicher Gewässer innerhalb der Röhricht- und Verlandungszonen und im Umfeld der Brutplätze. Gewährleistung der Störungsarmut in den gesamten Habitaten. Erhalt der störungsfreien Nahrungshabitate im Winterhalbjahr.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Schwarzkopfmöwe**. Erhalt ausreichend störungsfreier Brutplätze, v. a. Flachwasserbereiche und Verlandungszonen an großen Gewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsfreier Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m um Möwenkolonien). Erhalt ggf. Wiederherstellung

---

der Population der Lachmöwe und ihrer Lebensräume, insbesondere geeigneter Kolonieplätze und Nahrungshabitate. Erhalt der Lachmöwenkolonien, die den darin brütenden Schwarzkopfmöwen und **Schwarzhalstauchern** geschützte Brutplätze bieten.

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schwarzmilans**. Erhalt des Bruthabitats: Erhalt der Horstbäume und ausreichend hoher Altholzanteile (Wechselhorste). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungssarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt von Landschaftsstrukturen wie Baumreihen, altholzreichen Feldgehölzen und Einzelbäumen. Erhalt naturnaher Au enlandschaften und Auwälder mit Altholzbeständen (Eichen), Altwassern, Niedermooren und hohem Grünlandanteil. Erhalt großflächiger, störungssarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete.

7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Braunkohlchen**, **Großem Brachvogel**, **Kiebitz**, **Uferschnepfe**, **Rotschenkel**, **Wiesenpieper**, **Wachtelkönig** und **Bekassine** sowie ihrer Lebensräume. Erhalt von großflächigem, extensiv genutztem Grünland, Niedermooren und Streuwiesenkomplexen (d. h. ohne Umbruch, Aufforsten oder Nutzungsaufgabe). Erhalt eines Nutzungsmaiks in seinen Habitaten einschließlich differenzierter Mahdzeiträume: Erhalt von deckungsreichen Nahrungsflächen, also ungemähter Bereiche. Mahd der Wiesen von innen nach außen. Inselartiger Erhalt hoher, etwas dichterer Vegetation (Schilf, Großseggenbestände, einzelne Weidenbüschte, Hochstaudenfluren) im Grünland über den Winter für den Wachtelkönig.

8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Weißstorchs**, insbesondere ausgedehnter feuchter ggf. extensiv genutzter Wiesen als Nahrungshabitate in Horstnähe. Erhalt eines Mahdmosaiks in den Nahrungshabitaten, das ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen gewährleistet. Erhalt ausgedehnter, von Freileitungen nicht zerschnittenen Auenabschnitten und Niederungen. Erhalt des Mikroreliefs der Auwiesen, hoher Grundwasserstände und der Überflutungsdynamik der Flüsse. Erhalt von Kleingewässern, Verlandungsbereichen von Teichen, Flutmulden, Seigen u. Ä. in den Nahrungsgebieten. Erhalt der Weißstorchhorste und des Betreuersystems.

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Wespenbussards**. Erhalt des Bruthabitats: Erhalt ausreichend störungsfreier Altholzbestände im Laub- und Mischwald (Wechselhorste). Erhalt der einzelnen Horstbäume im Bestand. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungssarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt von altholzreichen Feldgehölzen. Erhalt der Nahrungshabitate: Erhalt reich strukturierter, insektenreicher Offenlandschaften. Erhalt extensiver Landnutzung in

---

Nahrungsgebieten des Wespenbussards. Erhalt von ungenutzten Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Brachflächen, Säumen, Halbtrockenrasen, Feuchtgebieten u. Ä. als Bestandteile des Nahrungshabitats. Erhalt lichter Wälder (Altholzbestände) sowie von Lichtungen, Sonderbiotopen, Schneisen u. Ä. im Wald als Nahrungsgebiete.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Wiesenweihe**. Erhalt der natürlichen, primären Lebensräume: Erhalt großflächiger, ausreichend störungsfreier Bruthabitate in Streuwiesenkomplexen, Niedermooren und anderem Extensivgrünland. Erhalt von natürlichen Verlandungszonen von Seen und großen Teichen. Erhalt von ausgedehntem, durch Infrastruktur wenig oder nicht zerschnittenem Feuchtgrünland als Nahrungshabitat. Erhalt von Brachflächen, Kleinstrukturen, Säumen u. Ä. in der Kulturlandschaft als wichtige Nahrungshabitate. Erhalt eines Systems von Stilllegungsflächen und von Flächen mit möglichst ausreichendem Verzicht auf Biozidanwendung.

11. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks verschiedener extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen zum Erhalt der Bedeutung des Gebiets als Rast- ggf. Überwinterungsgebiet insbesondere für **Goldregenpfeifer**, **Kampfläufer**, **Kornweihe** und **Merlin**.

12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiv genutzten Stillgewässer mit ihrer typischen Gewässervegetation sowie der Verlandungszonen und Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der ausreichend unverbauten, unbefestigten ggf. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen sowie der Verzahnung offener Wasserflächen mit Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Auwaldbereichen und Bruchwäldern als Rast- und Nahrungshabitat für ihre charakteristische Vogelwelt, insbesondere für **Bruchwasserläufer**, **Kranich**, **Purpureiher**, **Seidenreiher**, **Silberreiher**, **Nachtreiher**, **Singschwan** und **Moorente**.

13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe als Nahrungsgebiete für in der Nachbarschaft brütende und durchziehende **Schwarzstörche**.

14. Erhalt ggf. Wiederherstellung offener Wasserflächen mit ausreichenden Beständen von Klein- und Jungfischen als Nahrungshabitat insbesondere für **Weißbartseeschwalbe**, **Lachseeschwalbe** und **Trauerseeschwalben** in enger Verzahnung mit Verlandungsbereichen oder Kiesinseln als Ruheräume.

15. Erhalt ggf. Wiederherstellung beruhigter Teich- und Seenlandschaften als Nahrungshabitat für den **Seeadler**. Erhalt extensiver fischereilicher Nutzungsformen an bestehenden Teichen und Seen zum Erhalt der Nahrungsbasis.

---

Verzicht auf Bleimunition zu Vermeidung von Vergiftungen. Erhalt weiträumiger, beruhigter Zonen im Lebensraum des Seeadlers, v. a. in den Hauptnahrungsgebieten.

16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Graureihers** und seiner Lebensräume.

---

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH- und SPA-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Folgende, für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) mit i.d.R. zweischüriger Mahd der Wiesenflächen mit und ohne Düngung (z.B.)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (z.B.)
- Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Regentalalae des Landkreises Cham (1989 – 2003) wurden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Seither hat der Landkreis Cham und der Freistaat Bayern 431 ha Wiesen, Weiher und Äcker erworben, darunter die besonders wertvollen Rötelseeweiher sowie zahlreiche Biotop verbessernde Maßnahmen durchgeführt. Für die Realisierung des Projektes standen 9,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Projektgebiet hat eine Größe von 1770 ha und liegt in der Teilfläche .01 und .02 des FFH-Gebiets. Mit Stand 2015 wurden auf 311 ha Privatflächen und 264 ha Landkreisflächen mit den Landwirten Nutzungsvereinbarungen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms abgeschlossen, vgl. [www.landkreis-cham.de](http://www.landkreis-cham.de) „Regentalalae 2004 2013“.
- Gewässerumsetzungskonzept nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):  
Für die den gesamten Chamb, sowie die Zuflüsse Freybach, Haselbach und Danglesbach ist 2020 ein Gewässerumsetzungskonzept für gewässermorphologische Maßnahmen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie fertig gestellt worden. Die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen Zustands des Flusswasserkörpers

---

wie der Gewässerqualität und der Strukturvielfalt im Gewässer dienen in den überwiegenden Fällen auch den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets.

Das FFH-Gebiet besteht hauptsächlich aus dem weitgehend naturnahen und unzerschnittenen Fließgewässerkomplex mit wertvollen Auenbereichen, Altgewässern und Teichen sowie großflächig extensiv genutztem Grünland. Die forstwirtschaftliche Nutzung spielt durch die schmale Gebietsausweisung kaum eine Rolle. Die Wälder, die der Definition durch das Bayerische Waldgesetz entsprechen, werden nach den Vorgaben desselben Gesetzes sachgemäß bewirtschaftet. Anzumerken ist, dass es sich bei den sehr schmalen gewässerbegleitenden Galeriewäldern nicht um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt (sofern sie nicht an flächige Waldungen direkt angrenzen).

Wesentliche Maßnahme für die Ziele des Managementplanes ist die Fortführung dieser sachgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung und der flächenmäßige Erhalt des Waldes.

Die Erhaltung von Totholz und Biotopbäumen kann im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP-Wald) gefördert werden.

Mit Hilfe des Waldförderprogramms (WALDFÖPR) kann der Erhalt alter Samenbäume und seltener, heimischer Baumarten gefördert werden. Weiter gibt es Förderzuschläge für Kultur- und Pflegemaßnahmen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung des Waldlebensraumtyps oder Arthabitats dienen, und für die Pflanzung seltener, heimischer Baumarten.

Die aktuelle Waldflächenausformung, die Ausdehnung und der Zustand der Wälder bieten derzeit allerdings kaum Möglichkeit dieses Mittel verstärkt zu nutzen.

#### **4.2 Bisherige Maßnahmen aus fischökologischer Sicht**

Das FFH-Gebiet lässt sich insgesamt auf drei Landkreise (Cham, Schwandorf und Regensburg) aufteilen; zuständig für den Landkreis Regensburg und Cham ist das WWA Regensburg, für die recht kleine Fläche innerhalb des Landkreises Schwandorf ist das WWA Weiden zuständig:

---

Landkreis Cham, durchgeführte Maßnahmen an den Gewässern Regen und Chamb:

**Wasserbauliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL am Regen**

Gemeinde	Gemarkung	Maßnahme	Länge m	Zeitpunkt
Roding	Trasching	Altwasserräumung bei Imhof		2018
Roding	Wiesing	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle im Bereich Regenmühle	250	2018
Chameralau	Haderstадl	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Durchwaschen Kiessohle, Anlegen von Kolken nördlich Regenbrücke (St 2132)	2.180	2018
Pösing	Pösing	Altwasserräumung bei Fl.km 71,100		2017
Pösing	Pösing	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle	120	2017
Blaibach	Kreuzbach	Rückbau Uferverbau, Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle westlich Kläranlage	120	2017
Cham	Loibling	Anlegen von Gumpen, Einbau von Störsteinen	250	2017
Roding	Wetterfeld	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle im Bereich Piendlung	200	2016
Roding	Wetterfeld	Altwasserräumung bei Piendlung		2016
Cham	Cham	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle im Bereich östlich Kläranlage Cham	320	2016
Cham	Thierlstein	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle im Bereich Untertraubenbach/Laichstätt	2.700	2016
Roding	Wetterfeld	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle im Bereich Mühlau	250	2016
Walderbach	Walderbach	Rückbau Uferverbau, Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen bei Fl.km 48,000	100	2016

### Wasserbauliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL am Regen

Gemeinde	Gemarkung	Maßnahme	Länge m	Zeitpunkt
Roding	Roding	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Durchwaschen Kiessohle, Anlegen von Kolken nördlich Esper	350	2015
Roding	Mitterdorf	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Durchwaschen Kiessohle, Anlagen von Kolken im Bereich „Sackmannbrücke“	170	2015
Cham	Thierlstein	Altwasserräumung bei Laichstätt		2015
Runding	Niederrunding	Altwasserräumung bei Satzdorf		2014
Runding	Niederrunding	Altwasserräumung bei Göttling		2014
Blaibach	Blaibach	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle östlich Regenbrücke CHA 10	100	2014
Blaibach	Blaibach	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle südlich Pulling	80	2014
Cham	Loibling	Altwasserräumung südwestlich von Loibling		2013
Roding	Mitterdorf	Altwasserräumung östlich der Kläranlage Roding		2013
Cham	Loibling	Einbau von Lenkbuhnen als Fischunterstände	50	2012
Cham	Thierstein	Altwasserräumung bei Wulfling		2011
Blaibach	Blaibach	Einbau von Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle im Bereich Campingplatz	100	2011

---

Gemeinde	Gemarkung	Maßnahme	Länge m	Zeitpunkt
Roding	Roding	Einbau von Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle im Bereich An-germühle	100	2011
Roding	Trasching	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle bei Imhof	300	2010
Miltach	Miltach	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle	250	2010

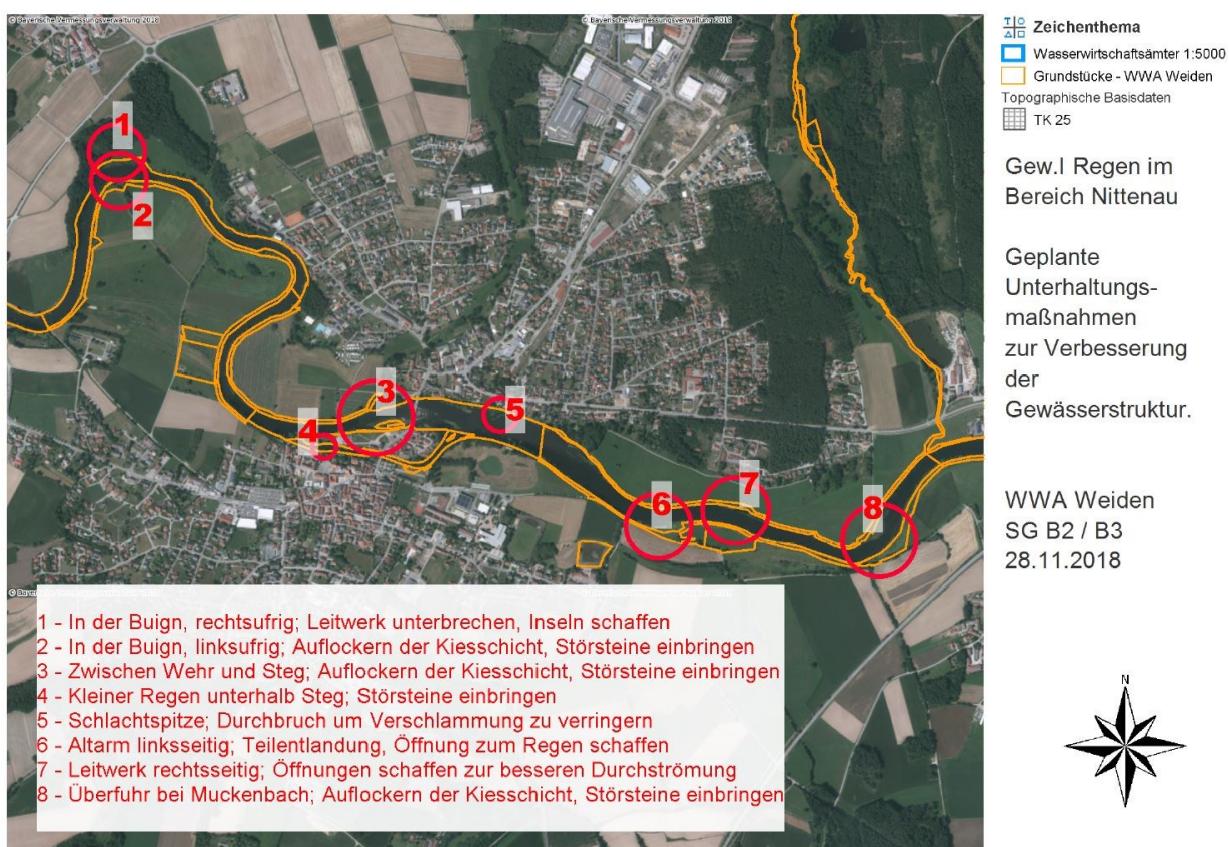
### Wasserbauliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL am Chamb

Gemeinde	Gemarkung	Maßnahme	Länge m	Zeitpunkt
Weiding	Neumühlen	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Durchwaschen Kiessohle, Anlegen von Kolken bei Neumühlen	1.000	2018
Furth i.W.	Furth i.W., Grabitz	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Durchwaschen Kiessohle, Anlegen von Kolken im Bereich Wutzmühle	950	2018
Arnschwang	Arnschwang	Altwasserräumung nördlich Brücke CHA 7		2017
Arnschwang	Arnschwang	Altwasserräumung südlich Brücke CHA 7		2017
Eschlkam	Großaign	Altwasserräumung BA II südlich Großaign		2017
Eschlkam	Großaign	Altwasserräumung BA I südlich Großaign		2016
Eschlkam	Eschlkam	Altwasserräumung nördlich Sportplatz Eschlkam		2015
Furth i.W.	Furth i.W.	Altwasserräumung nördlich Freibad		2014
Furth i.W.	Furth i.W.	Einbau von Störsteinen und Lenkbuhnen, Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle nördlich Freibad	900	2014
Arnschwang	Nößwartling	Optimierung Fischpass Mühle Nößwartling		2013
Eschlkam	Stachesried	Altwasserräumung, Umbau Abstürze in Rampen, Entlandungen nördlich Stachesried	1.600	2012
Arnschwang	Nößwartling	Herstellung Durchgängigkeit östlich von Neumühlen	1.400	2011
Cham	Cham	Aufbrechen u. Durchwaschen Kiessohle kurz vor Regenmündung bei Altenstadt	100	2011

Quelle: Herr Holzer – WWA Regensburg Sachgebietsleiter Wasserbau und Gewässerentwicklung Lkr. Cham.

## Landkreis Schwandorf, durchgeführte Maßnahmen am Regen:

Am Regen im Landkreis Schwandorf wurde vor ca. 10 Jahren die Flutmulde gebaut. Diese hat im unteren Teil auch ein neues Fließgewässer, das in Verbindung mit dem Regen steht. Hier sind sehr viele Jungfische zu beobachten. Der Umgehungsbach am Wehr Stefling, die Fischwanderhilfe am Wehr Nittenau und der Umgehungsbach am Wehr Tiefenbach sind ca. 15 Jahre alt.



Quelle: Herr Anton Baumann – WWA Weiden Gewässerentwicklung und Wasserbau LK Schwandorf.

## Landkreis Regensburg, durchgeführte Maßnahmen am Regen:

- Fischaufstiegsanlagen Pielmühle, Regendorf, Regenstauf, Ramspau (In den 90-iger Jahre)
- Öffnungen zum Nebenarm bei Hinterberg (in den 90-iger Jahren)
- Entlandung 5-Fingerloch bei Zeitlarn

- 
- Umbau der Bootsgasse in Pielmühle in einen Borstenfischpass
  - Anbindung Sattleraltwasser in Lappersdorf
  - Anbindung Altwasser Lorenzen
  - Kiesauflockerung Regenstauf unterhalb der B15 Brücke
  - Altwasseranbindung Hirschling
  - Entlandung Sengerdimpfl

Quelle: Herr Homeier – WWA Regensburg Gewässerentwicklung und Wasserbau LK Regensburg.

#### **4.3 Bisherige Maßnahmen für Vogelarten**

Im Naturschutzgebiet (TG 1 und 2 im SPA) findet eine intensive Gebietsbetreuung mit Kartierung von Neststandorten der hochgradig gefährdeten Wiesenbrüter statt.

Vielfältige Maßnahmen wurden und werden durchgeführt:

Anlage von Seigen und Mulden mit künstlicher Bewässerung, Installation von Elektroschutzzäunen, Grundstücksankäufe, Langzeitmonitoring, Durchführung Vertragsnaturschutz- und Wiesenbrüterprogramm (z. B. Förderung der Spätmahd), Weideprojekt „Rotes Höhenvieh“, Besucherlenkungskonzept und Aufklärungsarbeit.

#### **4.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

##### **4.4.1 Übergeordnete Maßnahmen**

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH- und SPA-Schutzwerte dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der naturnahen Gewässerabschnitte mit natürlicher Überschwemmungsdynamik und Ufergestaltungsprozessen.
- Sicherung und Optimierung der Gewässergüte der Fließgewässer mit Verminderung der Sedimenteinträge zum Erhalt der flutenden Wasservegetation, der Vorkommen der Anhang II-Art Grüne Keiljungfer sowie der Anhang II-Fischarten und der Bachmuschel.
- Fortführung der extensiven Bewirtschaftung der Grünlandflächen im FFH-Gebiet zum Erhalt des LRT 6510, der Anhang II-Arten (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) und der Avifauna.
- Entwicklung von Kernbereichen mit einem vernetzten Mosaik aus Wiesen mit unterschiedlichen Mahdzeitpunkten und Mahdabständen.
- Förderung des Biotopverbunds und der Vernetzung von Kernbereichen.

---

### Zusätzliche Maßnahmen aus avifaunistischer Sicht

- Fortführung der intensiven Gebietsbetreuung und Maßnahmenentwicklung für Vogelarten im NSG - insbesondere zum Schutz der hochgradig gefährdeten Wiesenbrüter und Wasservögel
- Fortsetzung und Förderung der extensiven Teichwirtschaft
- Einhalten und ggf. Anpassung der Wegegebote: Durch die von der Regierung der Oberpfalz erlassene Naturschutzgebietsverordnung vom 22.01.2010 werden die Gebote und Verbote im NSG, dessen Fläche sich weitgehend mit den Teilflächen .01 und .02 des Vogelschutzgebiets deckt, im Einzelnen geregelt. Dabei gelten z. B. Wegegebote wie ein Betretungsverbot der Schutzzone vom 1.03. bis 30.06., welches auch für Radfahrer gilt. Ein Verbot gilt auch den Wasserfahrzeugen: „Es ist verboten, im NSG zwischen Cham und Pösing anzulanden, Altarme und den Quadfeldmühlbach sowie Sand- und Kiesbänke zu befahren oder zu betreten und zu baden. Ausgenommen ist die Anlegestelle beim Flussbad Untertraubebach“.

Übergeordnete Maßnahmen aus **forstlicher Sicht** sind nicht geplant

### **Übergeordnete Maßnahmen aus fischökologischer Sicht**

- Die folgenden Maßnahmen dienen dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes und beziehen sich auf sämtliche Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebietes:
- Herstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken (besonders wichtig für die beiden Fischarten Frauennerfling und Rapfen am Regen).
- Reduktion von Feinteil-, Sand- und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer (vor allem Chamb und Regen) durch Errichtung von Rückhalte- und Reinigungsvorrichtungen (naturnahe Sandfänge) an geeigneten Standorten sowie angepasste Landnutzungen in den Einzugsgebieten.
- Anpassung der Mindestwassermenge in bestehenden Ausleitungsstrecken an die fischökologischen Erfordernisse zur Aufrechterhaltung der zentralen Lebensraumfunktionen und zur Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit. Wünschenswert wäre es, dass die Mindestwassermenge den MNQ (mittlerer Niedrigwasserabfluss) nicht unterschreitet. Eine mögliche Umsetzbarkeit ist hier einzelfallbezogen zu prüfen.
- Anbindung kleinerer Seitengewässer an den Regen und an den Chamb. Bei größeren Unfällen (Ölunfall, Leckagen an Biogasanlagen etc.) kann

---

der beeinträchtigte Fischbestand im Hauptgewässer durch eine Zuwan-  
derung von Fischen aus Nebengewässern gestärkt bzw. wieder neu auf-  
gebaut werden.

#### **4.4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumty- pen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend  
die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

##### ***LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea***

Das wichtigste Ziel ist der Erhalt des hervorragenden Erhaltungszustands  
am Großen Rötelseeweiher und des guten Erhaltungszustands am Anger-  
weiher. In beiden Gewässern wird Teichwirtschaft betrieben. Es gilt daher  
die sehr extensive, bestandserhaltende Teichbewirtschaftung beizubehal-  
ten. Notwendige Parameter sind geringer Fischbesatz, keine Fütterung,  
keine Düngung und kein Einsatz von Bioziden.

Zur Erhaltung der lichtliebenden Pioniergebiete und zur Verhinderung ei-  
ner Verlandung kann ggfs. die Entfernung von Ufergehölzen in Betracht ge-  
zogen werden. Bei ausgeprägter Verlandungsvegetation kann eine regelmä-  
ßige Mahd der Verlandungsbereiche notwendig sein. Diese sollte im Winter  
abschnittsweise im Abstand von höchstens 5 Jahren mit Abtransport des  
Mahdgutes erfolgen. In Hinblick auf die brütenden und überwinternden Vo-  
gelarten muss ein Zonierungs- und Nutzungskonzept erstellt werden zum  
Schutz störungsempfindlicher und gefährdeter Vögel in Röhrichten.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günsti-  
gen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Fortführung der sehr extensiven Teichwirtschaft
Optimierung der Zuläufe
Entnahme von Ufergehölzen
Ggfs. Entschlammung und Entkrautung
Anlage von Pufferzonen
Erstellung von Zonierungs- und Nutzungskonzepten zum Schutz störungs- empfindlicher und gefährdeter Brutvögel in Röhrichten

---

### **LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

Ziel ist der Erhalt der extensiven Teichwirtschaft mit Gewässervegetation und Verlandungszonen sowie der Erhalt der Funktion als Lebensraum für Vögel. In erster Linie gilt es Nähr- und Schadstoffeinträge weitgehend zu verhindern bzw. zu vermindern und den Wasserhaushalt zu sichern. Bei den kleinflächigen Altwässern ohne oder mit sehr geringer Durchströmung besteht langfristig die Gefahr der zunehmenden Verlandung. Natürlich erweise altern Stillgewässer durch Sedimentbildung und Verlandung. Sollte dies auftreten, sind die Gewässer zu entschlammten (Pflege bei Bedarf). Dabei ist auf den Erhalt vor allem der wertvollen, wertbestimmenden Vegetation zu achten. Ggf. sind wertvolle Pflanzenbestände vor der Entschlammung aus dem Gewässer zu entnehmen und im Nachhinein wieder einzubringen. In größeren Gewässern sollten nur Teilbereiche (maximal die Hälfte) entschlammmt werden, um eine rasche Wiederbesiedlung zu ermöglichen. Zu den erhaltenswerten Vegetationseinheiten zählen auch schmale Röhricht- und Großseggensäume sowie nasse Initialvegetation.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Fortführung der extensiven Teichwirtschaft
Optimierung der Zuläufe
Vermeidung von Einleitungen, Eingriffen und Störungen
Entschlammung und Gehölzauslichtung bei Bedarf
Entlandung und Anbindung an das Fließgewässer von bereits verlandeten Altwässern bzw. Entschlammung und Gehölzauslichtung der noch nicht verlandeten Altwässer bei Bedarf
Ggf. Anlage von Pufferzonen zur Verringerung des Nährstoffeintrags

### **LRT 3260 – Flüsse der planaren bismontanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

Für den LRT ist es wichtig, die Hauptgefährdungsursachen wie Fließgewässerausbau mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, Sohlverbau, Gewässerbegradiung sowie intensive Freizeitnutzung zu vermeiden. Als Erhaltungsmaßnahme dienen auch ungenutzte Pufferstreifen, die eutrophierende Effekte auf das Gewässer unterbinden sollen. Die Wasserqualität sollte durch eine Minimierung der Nährstoffeinträge verbessert werden.

Zur Erzielung einer effektiven Pufferwirkung für Nähr- oder Schadstoffeinträge aus dem Umland muss der Uferstreifen eine Mindestbreite von 10 m

haben (DRL 2009). Uferrandstreifen können entweder als Extensivgrünland, als Staudenfluren oder als Gehölzstreifen mit standorttypischen heimischen Gehölzen, z. B. Erlen oder Weiden, entwickelt werden. Neben ihrer Funktion als Puffer gegenüber Stoffeinträgen dienen Uferrandstreifen auch als wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zudem stellen sie einen bedeutenden Baustein im Biotopverbund für Arten der Gewässer und Feuchtlebensräume dar.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

<b>Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b>
Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands durch Schaffung von ungenutzten oder extensiv genutzten Pufferstreifen auf beiden Uferseiten
Verbesserung der Wasserqualität durch Minimierung von Nährstoffeinträgen
Vermeidung von Eingriffen, Störungen und Einleitungen
Förderung der Fließgewässerdynamik (z. B. Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen und Verrohrungen), Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen, Erhalt von Totholz im Gewässer, Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung u. Rückgewinnung von Retentionsflächen

Wünschenswerte Maßnahmen, die sich auch auf Flächen außerhalb des FFH-Gebiets beziehen und nicht in der Karte dargestellt werden können, sind z. B. die weitere Extensivierung von Grünlandflächen in der Aue und die Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in Extensivgrünland. Möglichkeiten sind durch die verschiedenen Programme wie VNP oder KULAP in Zusammenarbeit mit den Landwirten und auf freiwilliger Basis gegeben. Die Verringerung der Schadstoffeinträge ist v. a. durch den Bau von Kläranlagen zu gewährleisten bzw. den Verzicht auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

#### **LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.**

Hauptgefährdungsursachen des LRT 3270 sind Fließgewässerbegründigung, Uferverbau und -befestigungen, Gewässerunterhaltung, Schadstoffeintrag und Veränderungen der Überflutungsdynamik. Eine weitere Gefährdung stellt die Verdrängung durch eingeschleppte Pflanzenarten (Neophyten) dar. Der Lebensraumtyp unterliegt naturgemäß raschen Veränderungen. Je nach Wasserstand und Strömungsverhältnissen kann sich die Lage der Schlammbänke sowie die Dauer des Trockenfallens auch innerhalb eines Jahres deutlich verändern.

---

Für den Lebensraumtyp ist in intakten Auen keine Pflege erforderlich. Es gilt die natürliche Fließgewässerdynamik zu erhalten und die Gewässer vor Schadstoffeinträgen zu bewahren. In vielen Gewässern ist ggf. ein Rückbau von Uferbefestigungen erforderlich. Erhaltungsmaßnahmen für den LRT sind durch die Maßnahmen für den LRT 3260 abgedeckt.

**LRT 6230\* – Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Zum langfristigen Erhalt von Borstgrasrasen eignet sich die regelmäßige jährliche Mahd (i.d.R. Anfang bis Mitte Juli.) mit Abfuhr des Mahdguts. Je nach klimatischer Lage und dem Artenspektrum sollte die Mahd ab Juli bis August durchgeführt werden. Für pfeifengrasreiche Borstgrasrasen sollte eine späte Mahd ab 01.09. vorgesehen werden. Auf Mulchen muss verzichtet werden. Borstgrasrasen mit dichter Grasschicht zeigen oft auch eine reduzierte Anzahl charakteristischer Arten.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Regelmäßige jährliche Mahd i.d.R. Anfang bis Mitte Juli.
Bei verbuschten oder stark verbrachten Borstgrasrasen erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd Ende August bis Anfang September.
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands verbrachter und/oder verbuschter Bestände: Erstpfllege mit Entfernung der Biomasse im Herbst oder zeitigem Frühjahr, danach einschürige Mahd ein- bis zweimal im Jahr je nach Aufwuchs. Kontrolle des Gehölzaufkommens.
Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen.
Neuentwicklung bzw. Wiederherstellung des LRT durch Artentransfermaßnahmen.

**LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Ziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen durch Wiedereinführung der prägenden Nutzung und ausreichender Lebensraumgröße.

Defizite im Arteninventar stellen eine der Hauptbeeinträchtigungen der Pfeifengraswiesen dar. Insbesondere der Anteil an charakteristischen Arten ist

---

oftmals sehr gering. Weiterhin zeichnet sich eine ungenügende Strukturvielfalt der Bestände ab, die sich in einer nur unzureichend differenzierten Schichtung mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern manifestiert. Zu den vornehmlichen Gefährdungsfaktoren für den Lebensraumtyp zählen weiterhin die Entwässerung der Standorte, die Verbuschung aufgrund fehlender Nutzung und Nährstoffeintrag.

Zum Erhalt der Flächen ist mindestens eine gelegentliche Pflegemahd (alle drei bis fünf Jahre) erforderlich. Besser ist eine einmalige Herbstmahd (Streunutzung), um die Verbuschung zu verhindern. Weiterhin muss ein ausreichend hoher Grundwasserspiegel erhalten oder wiederhergestellt werden. Der LRT ist von menschlichen Einflüssen und Nutzungen geprägt und bedarf einer regelmäßigen Bewirtschaftung bzw. Pflege. Findet keine Nutzung statt, ist dem Erhalt der Pfeifengraswiesen langfristig die Grundlage entzogen. Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen ist eine regelmäßige jährliche Streumahd frühestens ab 01.09. am besten geeignet. Die Samen der im Spätsommer blühenden Pflanzenarten reifen erst ab Anfang September. Durch die späte Mahd ab der ersten Septemberhälfte haben sie die Möglichkeit sich generativ auszubreiten. In besonders wüchsigen Jahren kann auch eine zweite Mahd eingefügt werden, um eine Verfilzung der Bestände zu verhindern.

Maßnahmen für Flächen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand: Rücknahme angrenzender Gehölze und Fortführung der einschürigen Mahd. In besonders wüchsigen Jahren kann auch eine zweite Mahd eingefügt werden, um eine Verfilzung der Bestände zu verhindern. Drainage (Gräben) der Bereiche mit Tendenz zum Übergang in Schilfröhriche oder Seggenriede (Unterhang). Artenarme und verfilzte Bestände können durch den Wechsel von einschüriger und zweischüriger Mahd verbessert werden. Nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands ist die Fläche wieder einschürig zu bewirtschaften. Liegen Eutrophierungstendenzen oder hohe Deckungen an Schilf oder Hochstauden vor, ist es sinnvoll einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August oder September zu wählen.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Aufrechterhaltung oder Wiedereinführung der traditionellen Nutzung (1-schürige Mahd im Herbst=Streumahd). Abtransport des Mähguts. Keine Düngung.
Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen.

Optimierung und Wiederherstellung von artenarmen, verfilzten Beständen durch den Wechsel von einschüriger und zweischüriger Mahd (Aushagerungsmahd). Nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands ist die Fläche wieder einschürig zu bewirtschaften.
Ggfs.: Rücknahme angrenzender Gehölze.
Ggfs.: Optimierung und Wiederherstellung des LRT durch Vernässung.

### **LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Für die Erhaltung der überwiegend kleinflächigen Vorkommen der feuchten Hochstaudenfluren wird eine Pflege in Form von gelegentlicher Mahd empfohlen. Zum Schutz des Lebensraumtyps als begleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer dient die Erhaltung oder Wiederherstellung der typischen Standortbedingungen wie Fließgewässerdynamik, Feuchte- und Nährstoffhaushalt (vgl. BfN Steckbrief zu NATURA 2000).

Hochstaudenfluren sind häufig durch das Einwandern von Störzeigern (Nitro- und Neophyten) beeinträchtigt. Hinweise zur Bekämpfung/Zurückdrängung von Neophyten sind in den Maßnahmenkonzepten (BfN 2017) beschrieben:

„Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*): Mahd (mit Abtransport des Mahdguts) sowie Mulchen (mit Zerkleinern der Pflanzen) stellen die effektivsten Bekämpfungsmethoden größerer Bestände dar. Wichtig ist, dass die Maßnahmen beim Auftreten der ersten Blüten (Ende Juli bis Anfang August) und immer vor der Fruchtreife durchgeführt werden, ggf. ist der Fruchtstand bei Einzelpflanzen vorab abzuschneiden. Der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt sein und kann mit Hilfe eines Mulchgeräts oder manuell mittels Freischneider – insbesondere im Bereich von Gehölzen, Gräben oder anderen Hindernissen – durchgeführt werden. Ein Knicken der Stängel (ohne Abschneiden der Pflanze) ist zu vermeiden, da sich an den Pflanzenteilen mit Kontakt zum Boden neue Wurzeln bilden können. Es empfiehlt sich, die Maßnahme so lange durchzuführen, bis die Art verdrängt worden ist und Individuen sich nicht mehr aus der Samenbank regenerieren. Die Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre. Dann kann wieder auf Mahd im mehrjährigen Abstand umgestellt werden.“

Die feuchten Hochstaudensäume bilden auch den Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die Entwicklung und Förderung von Hochstaudenfluren mit dem Vorkommen von Großem Wiesenknopf, der Wirtspflanze des Falters, sollte besonders beachtet werden. Die Schaffung von vernetzten Hochstaudensäumen entlang von Bächen und Gräben hat für die Ausbreitung des Falters hohe Priorität.

---

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Abschnittsweise Mahd der feuchten Hochstaudenfluren in 3-5jährigem Turnus mit Entfernung des Mahdguts. Ziel ist der Erhalt der gehölzfreien, blütenreichen feuchten Hochstaudenfluren. Die gelegentliche Mahd dient der Entfernung von Nährstoffzeigern und von Gehölzaufwuchs.
Förderung und Entwicklung von nur gelegentlich gemähten Streifen an Seitenbächen und –gräben sowie an Waldrändern (ohne Verortung). Ziel ist die Wiederherstellung und Vergrößerung des bisher sehr geringen Flächenanteils der feuchten Hochstaudenfluren.
Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren durch eine naturnahe Gestaltung linear verlaufender Seitenbäche.
Ggf. Bekämpfung/Zurückdrängung von Neophyten, ins. Drüsigem Springkraut

#### **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *San-guisorba officinalis*)**

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts, möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung. Die charakteristische Artenkombination der Mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit ein- bis zweimaliger Mahd und höchstens mäßiger Düngung entwickelt und daran angepasst. Der erste Schnitt sollte je nach Witterung und Standort normalerweise in der Zeit von Anfang bis Mitte Juni erfolgen. Ein ggf. erforderlicher zweiter Schnitt (oder eine Nachbeweidung) sollte sich am Aufwuchs orientieren; er sollte daher nicht pauschal festgelegt werden. Ein früherer erster Schnitt kann zu artenärmerem Intensivgrünland führen. Bei einer späteren ersten Mahd deutlich nach Mitte Juni hingegen werden die konkurrenzstarken und zumeist dominierenden Obergräser gefördert und somit die lichtliebenden, weniger hochwüchsigen zweikeimblättrigen Arten benachteiligt.

Die Entscheidung, ob der erste Schnitt nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm auf den 01. Juni oder 15. Juni festgelegt werden sollte, richtet sich nach der Wüchsigkeit des Grünlandbestandes sowie nach dem eventuellen Vorhandensein von Störzeigern, die nur bei einer früheren Mahdvariante zurückgedrängt werden können. Eine zweite Wiesennutzung

---

sollte in der Regel frühestens 8 bis 10 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen.

Im Einzelfall und im Gebiet speziell in den Wiesenbrüterflächen sind jedoch auch Abweichungen von der idealen Nutzung möglich. Die Abstimmung mit den notwendigen Maßnahmen für die seltenen Vogelarten hat höchste Priorität. Nach flächenbezogener Prüfung können auch abweichende Mahdzeitpunkte von der Naturschutzverwaltung festgelegt werden. Insgesamt können auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen zeitlich versetzte Schnittzeitpunkte zu einer Erhöhung des Arten- und Strukturreichtums führen. Beweidung ist mit Einschränkungen möglich (siehe unten).

In diesen Wiesen wächst - wie auch in den krautreichen Nasswiesen - der Große Wiesenknopf, der die Lebensgrundlage für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellt (vgl. Kap. 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie). Der Große Wiesenknopf kommt auf den Flächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet häufig vor. Allerdings werden viele Wiesen zur Hauptflugzeit des Schmetterlings von Mitte Juli bis Mitte August gemäht, so dass die Falter keine blühenden Pflanzen finden können. Da der Erhaltungszustand der Falter im FFH-Gebiet mäßig ist, sollte nach flächenbezogener Prüfung ein Mahdmanagement erfolgen, welches sich nach dem Lebenszyklus des Falters richtet (vgl. Kap. 2.2.1).

Insgesamt können auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen zeitlich versetzte Schnittzeitpunkte zu einer Erhöhung des Arten- und Strukturreichtums führen. Viele Wiesenflächen v.a. im Naturschutzgebiet werden bereits im Rahmen vom Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) als Wiesenbrüterflächen extensiv bewirtschaftet. Sowohl die Fortführung der bestehenden Verträge im Vertragsnaturschutzprogramm, Erschwernisausgleich oder auch Kulturlandschaftsprogramm KULAP als auch der Abschluss neuer Verträge sind wünschenswerte Maßnahmen.

Die mageren Flachland-Mähwiesen (v. a. auf feuchteren Standorten) stellen im NSG bedeutende Lebensräume für wiesenbrütende Vogelarten dar, was zu Zielkonflikten bei einer bestandserhaltenden Pflege führen kann. Die Nutzung muss auf eventuelle Brutvorkommen abgestimmt werden. Vor der Mahd (Zeitraum Mai/Juni) sind die betreffenden Flächen auf mögliche Gelegenheitsstandorte zu kontrollieren, um diese aus der Bewirtschaftung auszunehmen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine späte erste Mahd (ab Juli) v. a. auf nährstoffreichen Flächen auf Dauer zum Verlust des lebensraumtypischen Arteninventars der Extensivwiesen führt und deshalb zumindest jedes 2. Jahr eine frühere erste Mahd erfolgen sollte. Zum Schutz der Küken sollten die Flächen von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite gemäht werden. Auf großen Flächen bzw. Flächenkomplexen sollte die

Mahd zeitlich gestaffelt in einem möglichst kleinräumigen Mosaik erfolgen. Dadurch wird ein kontinuierliches Angebot an Blüten für Insekten sowie an kurzrasigen Nahrungsflächen für Wiesenbrüter (insbesondere während der Kükenführungszeit auch früher gemähte Bereiche sinnvoll) gewährleistet. Durch das Belassen von Brachestreifen, die abwechselnd in mehrjährigem Abstand gemäht werden, können Refugialräume geschaffen werden. Zur Förderung der Kleintierfauna sollten Teilflächen von besonders mageren, artenreichen Ausprägungen jedes 2. Jahr erst im September gemäht werden.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Fortführung der extensiven Wiesennutzung, i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, keine / oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung; Abfuhr des Mähguts. 1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt je nach Aufwuchs, ggf. 8-10 Wochen nach der Erstnutzung.
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aufgedüngter und/oder durch Mehrfachschnitt beeinträchtigter Flächen durch ein Aushagerungsmahdregime und mittelfristige Umstellung auf ein Zweischnittregime (s. o).
Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15. Juni und zweitem Schnitt nicht vor Anfang bis Mitte September für Wiesen mit Großem Wiesenknopf und Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen; Abfuhr des Mähguts.
Übergang zu extensiverer Nutzung mit i. d. R. zweimaliger Mahd und Dünger verzicht auf Wiesen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C).
Keine großflächigen Neuansaaten (mit oder ohne Umbruch).

### Beweidung

Generell ist eine ausschließliche Mahdnutzung zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung zu bevorzugen. In Anbetracht weiterer naturschutzfachlicher Ziele kann in bestimmten Fällen auch eine Beweidung in Frage kommen. Dabei hat sich eine kurzzeitige, stärkere Beweidung mit Rindern oder Schafen als Hutung oder Umtriebsweide mit 1–2 Weidegängen pro Jahr bewährt. Die Weidetermine sollten in Anlehnung an die Mähtermine gewählt werden. Die Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit und der Aufwuchsmenge festgelegt werden und sollte im Bereich von 0,3–2 GVE/ha liegen. Weiterhin kommt auch eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung bis Ende April, bei Vorkommen von wiesenbrütenden Vogelarten Ende März in Betracht, wodurch insbesondere niederwüchsige Arten gefördert werden können. Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachungsten-

---

denzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern ist eine Nachmahd erforderlich, ggf. nur in Teilbereichen. Die nachbeweideten Flächen sollten durch Monitoring regelmäßig auf ungünstige Veränderungen der Artenzusammensetzung kontrolliert werden, um ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine Beweidung des gesetzlich geschützten Lebensraumtyps 6510 sollte mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

### **LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Um den Erhaltungszustand der Übergangs- und Schwingmoore zu sichern, muss in erster Linie eine Eutrophierung vermieden und auf Nutzung verzichtet werden. Insbesondere darf der Wasserhaushalt auch im größeren Umfeld des LRT nicht abgesenkt werden. Gelegentlich können Pflegemaßnahmen, wie das Auslichten von Gehölzaufwuchs, durchgeführt werden. Ziel ist die Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore mit Erhalt von durch Trittbelaastung unbeeinträchtigten Bereichen.

Übergangs- und Schwingrasenmoore sind vor allem durch Nutzungsänderung, Nährstoffeinträge und Entwässerung gefährdet. Dies führt insbesondere zu einem Rückgang der lebensraumtypischen Arten, insbesondere der Moose. Die Anlage von Pufferzonen kann Nährstoffeinträge verhindern.

Mahd: Um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern, können bestimmte Ausprägungen oder Teilbereiche der Übergangs- und Schwingrasenmoore, wie etwa Seggenriede oder basen- und nährstoffarme Sümpfe in einem 1– bis 3-jährigen Turnus gemäht werden. Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Die Wahl der Mähgeräte hängt insbesondere von der Tragfähigkeit (augenblicklicher Nässezustand) sowie von Größe, Lage und Relief der Fläche ab. Grundsätzlich sollten nur möglichst leichte Schnitt- und Heubringungsgeräte eingesetzt werden. Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit Hand-/Motorsense oder einachsrigem Balkenmäher. Bei Vorkommen gefährdeter schützenswerter Tier- und Pflanzenarten auf den Pflegeflächen sind Aspekte des Artenschutzes zu berücksichtigen, z. B. durch die Wahl eines geeigneten Mahdzeitpunkts, geeigneter Intervalle, das Belassen von mehrjährigen Brachestadien als Entwicklungs- und Zufluchtsstätten oder den Einsatz schonender Mahdtechniken

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
--

---

Regelmäßiges Entfernen der aufkommenden Gehölze im Winter (nur bei starkem Frost!). Eine Verschiebung des Pflegezeitpunkts in die Vegetationsperiode zur Erhöhung der Wirksamkeit ist aufgrund der Trittempfindlichkeit von Schwingrasen nicht empfehlenswert.
Sicherung bzw. Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse.
Sicherstellen eines niedrigen Nährstoffeintrags durch extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Wassereinzugsbereich der Quellen.
Mahd von Teilbereichen der Übergangs- und Schwingrasenmoore, wie Segenriede oder basen- und nährstoffarme Sümpfe in einem 1– bis 3-jährigen Turnus. I.d.R. spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar); Abtransport des Mähguts.
Anlage von Pufferzonen.

#### **LRT 91E0\* – Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Lebensraumtyp 91E0\* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Defizite bestehen bei den Merkmalen im Bereich Entwicklungsstadien, Schichtigkeit und Totholz, sowie der charakteristischen Bodenvegetation. Angesichts der insgesamt geringen Fläche des Lebensraumtyps ist eine optimale Ausprägung der Merkmale auch kaum zu erwarten. Aktive Maßnahmen sind daher hierzu nicht geplant. Der Lebensraumtyp ist außerdem durch die Fragmentierung und meist nur einreihige Ausprägung beeinträchtigt.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

## **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung (Maßnahmencode 100) mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen. Die sogenannte Grundplanung zielt auf eine Fortführung der sachgemäßen Bewirtschaftung ab. Insbesondere ist hierbei auf den flächenmäßigen Erhalt des Waldes Wert zu legen. Der Verlust an Lebensraumtypenfläche durch Pflanzung nicht lebensraumtypischer Baumarten (Ahornarten, Kastanien, Nadelbäume) ist zu vermeiden.
- Totholzanteil erhöhen (Maßnahmencode 122) insbesondere durch Erhöhung des Bestandalters (spätere Nutzung, Zulassen alter Entwicklungsstadien, insbesondere des Zerfallstadiums) sowie durch den Erhalt vorhandener Biotopbäume (vor allem Höhlenbäume in alten Baumweiden). Der Totholzanteil war zum Zeitpunkt der Kartierung deutlich im Minimum. Durch sukzessives Belassen von Totholz im Bestand und dem Zulassen alter und zusammenbrechender Bäume kann vor allem in den breiteren Wäldern der Anteil mit der Zeit erhöht werden. Bei Maßnahmen der Verkehrssicherung sollte das gefällte Holz als liegendes Totholz im Bestand belassen werden.
- Nährstoffeinträge vermeiden (Maßnahmencode 402) um die Eutrophierung der meist gut nährstoffversorgten Böden zu verhindern. Das Belassen von breiten Gewässerrandstreifen dient als Pufferzone, um das Gewässer und seine Ufer vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Durch den Verzicht von Düngemitteln und Pestiziden kann sich dort eine lebensraumtypische Flora erhalten und ausbilden und zusätzlich ein Beitrag zur Lebensraumvernetzung geleistet werden.
- Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen (Maßnahmencode 120) sowie das Zulassen der natürlichen Sukzession von Pionier-Weidengebüschen zum Bruchweiden-Auwald. Die Pionier-Weidengebüsche stellen natürlicherweise den ersten Schritt zur Wiederbewaldung beispielsweise nach Überschwemmung dar. Sie bieten wichtige Strukturen für die Artenvielfalt.

---

Zusätzlich zu den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen wurde eine Reihe von wünschenswerten Maßnahmen festgestellt:

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Invasive Pflanzenarten entfernen (Maßnahmencode 502). Ob und inwieweit das Indische Springkraut bekämpft werden kann oder muss, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Maßnahmen sind auf ein sinnvolles Maß mit langfristiger Wirkung zu beschränken.
- Entwicklung breiterer Auenwälder: Aus forstlicher Sicht wären breiter ausgeprägte Auenwälder sinnvoll, damit sich eine unbeeinflusste und lebensraumtypische Fauna und Bodenvegetation einstellen kann. Da das FFH-Gebiet insbesondere zwischen Roding und Regensburg sehr eng gefasst ist, kann dies nur über die Grenzen hinaus geschehen.
- Verbinden/ Erweitern der Galeriewaldstücke in stark fragmentierten Bereichen sowie Neubegründung von Galeriewald an geeigneten Stellen, soweit kein Offenlandlebensraumtyp dadurch beeinträchtigt wird.
- Dichtständige Jungbestände v. a. aus Schwarzerle sind wenig stabil, solche Bestände können flächig ausfallen. Hier können leichte Durchforstungen helfen, die Bestände zu stabilisieren. Dabei ist auf das Belassen von Totholz und die Schonung von Biotopbäumen zu achten.

Wünschenswerte Maßnahmen werden nicht auf der Maßnahmenkarte dargestellt und auch nicht weiter erläutert, sie sollen den Bewirtschafter auf weitere Probleme aufmerksam machen und mögliche Lösungen aufzeigen.

#### **4.4.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

---

### **1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)**

**Umsiedlung von infizierten Wirtsfischen:** Um die Ausbreitung der Bachmuschel im Regen zu unterstützen könnte die Verbreitung durch Wirtsfische aktiv herbeigeführt werden. Während der Laichzeit der Bachmuschel im Mai/Juni durch E-Befischung gefangene Wirtsfische (z.B. einige hundert junge Döbel) könnten an mehreren Stellen oberhalb von Wiesing sofort wieder in den Regen eingesetzt werden. In dieser Zeit sind die Wirtsfische natürlicherweise mit Muschellarven besetzt. Diese Maßnahme ist personell und finanziell wenig aufwendig und kann z.B. über drei bis fünf Jahre hinweg regelmäßig wiederholt werden. Bachmuschelkartierungen in der Umgebung der Besatzstellen könnten nach 5-10 Jahren erfolgen und eine Besiedlung mit Bachmuscheln verifizieren.

**Es sollten Bachmuschelbeauftragte gewonnen werden,** die in regelmäßigen Kontrollgängen an den mit Bachmuscheln besiedelten Abschnitten der Chamb und des Regens außergewöhnliche Entwicklungen erkennen und besonders auch Prädation feststellen können.

**Gezielte Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bisamjagd** sollten in Personalunion des Bachmuschelbeauftragten oder durch andere Aktive durchgeführt werden. Der Bisam als wichtigster Fressfeind der Muscheln sollte kontrolliert und konsequent bejagt werden. Dies betrifft vor allem die eher kleine und räumlich eingeengte Population in der Chamb, die vergleichsweise schnell durch den Bisam dezimiert werden könnte. Auch am Regen wäre dies eine sehr sinnvolle Maßnahme, weil dort Muschelfraß nachgewiesen werden konnte. Da die Population im Regen sehr weitläufig verteilt ist, sind besonders lokal begrenzte umfangreiche Fraßereignisse wahrscheinlich, eine Gefährdung der Gesamtpopulation ist aber eher nicht zu erwarten. Trotzdem sollten auch am Regen entsprechende Kontrollen und evtl. Bejagung durchgeführt werden. Eine Aufklärung darüber, welcher zusätzliche Prädator am Regen ebenfalls die Muscheln aufbricht, wäre eine lohnende Aufgabe für einen Muschelbeauftragten oder einen Bisamfänger.

**Kartierung des Bachmuschelbestandes in der Chamb oberhalb des Drachensees:** Nach Informationen des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg wurden mittlerweile auch oberhalb des Drachensees lebende Bachmuscheln gefunden. Dieser Bereich gehört zwar in Teilen ebenfalls zum FFH-Gebiet, wurde aber für den vorliegenden Managementplan nicht bearbeitet, weil dieses Vorkommen bei der Vergabe der Arbeiten noch nicht bekannt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieses Teilbestandes sollte nachträglich kartiert und bewertet werden.

**Ein Monitoring der Wirtsfische** sollte von der Fischereifachberatung durchgeführt oder ein Büro dafür beauftragt werden falls zu dieser Thematik noch Informationslücken für bestimmte Bereiche der Gewässer bestehen.

---

**Vermeidung von Baumaßnahmen** an den von Bachmuscheln besiedelten Gewässerabschnitten sowie frühzeitige Beteiligung von Bachmuschelexperten. In Zukunft muss in den muschelführenden Abschnitten auch weiterhin bei jeder Art von Eingriffen, die die Gewässersohle, die Uferbereiche oder das unmittelbare Umfeld des Gewässers betreffen, berücksichtigt werden, ob diese eine Gefährdung der Bachmuscheln zur Folge haben könnten. Dies ist schon bisher bei entsprechenden Planungen in einigen Regionen beispielhaft berücksichtigt worden. Da die aktuellen Daten eine umfangreichere Besiedlung in den Gewässern als bisher bekannt zeigen, müssen die Vorgehensweisen bei Planung und Durchführung relevanter Eingriffe entsprechend aufgestockt werden. Das bedeutet die Vermeidung von jeglichen (Straßen-) Baumaßnahmen an den Bachmuschelbächen und keine Anlage und Errichtung neuer Wasserkraftanlagen mit Turbinenbetrieb. Alle Eingriffe in die Bachsohle und insbesondere in den Uferbereich sollten in diesen Bereichen vermieden werden oder nur unter Hinzuziehen von Muschelspezialisten ausgeführt werden. Dies ebenfalls für die neu entdeckten Besiedlungsbereiche der Bachmuschel.

**Durchführung einer Analyse von Eintragspfaden** für Nährstoffe und Sedimente aus umliegenden Flächen und Seitengewässern in das FFH-Gebiet. Durch Beauftragung eines Fachgutachtens sollten entsprechende Eintragswege analysiert werden. Dies betrifft besonders den Chamb.

**Bestandskontrollen:** Ein regelmäßiges Monitoring der Bachmuschel sollte möglichst alle 5 bis maximal 10 Jahre durchgeführt werden.

**Sicherung des Gewässers gegen Nährstoff- und Sedimenteinträge:** Das Ziel der Bemühungen sollte für alle Gewässerabschnitte sein: Nitratwerte im Sommerhalbjahr im Mittel nicht über 10 mg/l Nitrat ( $\text{NO}_3$ ) bzw. 2,3 mg/l Nitrat-N.

Erreicht werden kann dies durch:

- Ungedüngte Uferstreifen von mindestens 10 Meter Breite am Hauptgewässer und an den Zuläufen
- Einrichtung von Sedimentfängen mit Kiesfilter (bewährt in anderen Muschelpunkten)
- Durch Extensivierungsmaßnahmen: Umwandlung von Acker- in Grünland bzw. Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutzte Naturschutzflächen
- Durch landwirtschaftliche Maßnahmen wie den Anbau weniger erosionsanfälliger Feldkulturen, Zwischensaaten, Abfangstreifen u.a.
- Weitere Reduktion von Abwasser- und Mischwassereinleitungen aus Siedlungsbereichen.

---

**Entwicklung und Anlage von standorttypischen Gehölzen am Ufer:** In allen Uferstreifen die erworben werden und in den Gehölze noch fehlen, sollten diese mit standortgerechten Arten (z. B. Schwarzerlen, stammbildende Weiden) bepflanzt werden. Dabei sollten die Gehölze möglichst nahe der Mittelwasserlinie positioniert werden, da die Bäume besonders dort ihre Wirkung als Bachmuschelhabitate, Erosionsschutz und Schattenspender entfalten können. Zusätzlich sollte aber auch in Bereichen ohne direkten Gestaltungszugriff auf eine Gehölzentwicklung hingearbeitet werden. An geeigneten Stellen könnten Au- oder Bruchwälder entwickelt werden.

**Verbesserung der Durchgängigkeit:** Die Durchgängigkeit an Chamb und Regen sollte wiederhergestellt werden. Da die Bachmuschelpopulation durch Querbauwerke ganz offensichtlich in ihrer Ausbreitung behindert ist, ist der Bau geeigneter Fischaufstiegshilfen dringend notwendig, um Wirtschaftsfischen das Passieren der Mühlen oberhalb des bisher besiedelten Abschnitts zu ermöglichen. Dies ist nach den aktuellen Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA 2016) in Verbindung mit den Vorgaben aus dem Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern (LfU, LfV 2016) unter besonderer Berücksichtigung von Niedrigwasserständen durchzuführen.

**Beseitigung von Uferverbauungen:** An dem Chamb sind die Ufer von der Mündung bis nach Fuhr i.W. über weite Strecken umfangreich verbaut. Hier sollte geprüft werden ob diese nicht reduziert bzw. vollständig entfernt werden können. Durch eine natürlichere Uferstruktur würden für Bachmuscheln zusätzliche Lebensräume gewonnen und die Qualität des Habitats deutlich aufgewertet.

### **1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Die aussichtsreichsten Förder- und Schutzmaßnahmen für die Population der Grünen Keiljungfer im Gebiet bestehen in der Erhaltung möglichst strukturreicher, besonnter, unverbauter Fortpflanzungsgewässer mit wechselnden Strömungsverhältnissen (z. B. auch Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung). Aber auch die Jagdhabitale in der Umgebung der Fortpflanzungsgewässer sind für die Population von großer Bedeutung. Hauptsächlich die Larven der Art reagieren empfindlich auf Wasserqualitäten, die unterhalb der Güteklaasse II (mäßig belastet) liegen. Insbesondere der Eintrag organischer Belastungen kann die im Bodensubstrat strömungsberuhigter Bereiche eingegrabenen Larven gefährden, da sie durch Feinsediment und Faulschlamm überschichtet (Blohm & Borchardt 1989) werden. Auch werden großflächig von Makrophyten und Algen überwucherte Bodensubstrate für die Libellenlarven unbewohnbar. Um Einträge organischer Belastungen aus den umliegenden, landwirtschaftlich genutzten, Flächen zu minimieren, sollte ein besonderes Augenmerk auf breite, gewässerbegleitende Pufferzonen gelegt

werden, ungeklärte Einleitungen sollten möglichst vollständig vermieden werden. Eine gute Population der Grünen Keiljungfer benötigt für den Fortbestand eine hoch strukturierte Umgebung der Fortpflanzungsgewässer als Jagdhabitat. Als Jagdhabitare dienen insbesondere sonnige Lichtungen, naturnahe Waldränder, Wiesenbrachen, ungemähte Wiesenabschnitte und Hochstaudenfluren, also Flächen, die nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Jagdgebiete können bis zu mehrere 100 Meter vom Fortpflanzungsgewässer entfernt liegen.

Um den Nährstoff- und Schadstoffeintrag in die Fließgewässer zu verringern, sollten die an die Gewässer angrenzenden Flurstücke nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Eine Umwandlung von Ackerflächen in diesen Bereichen in Extensivgrünland wäre für die Verbesserung der Wasserqualität förderlich.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Anlage von Pufferzonen an den Fließgewässern zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen durch ungedüngte Pufferstreifen an den Fließgewässern. Die Maßnahme kann z. B. auf Flächen erfolgen, die im Besitz des Wasserwirtschaftsamtes sind.
Erhaltung möglichst strukturreicher, besonter, unverbauter Fortpflanzungsgewässer mit wechselnden Strömungsverhältnissen (z. B. auch Wechsel besonter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung)
Erhalt der strukturreichen Feuchtbiotope durch Fortführung der bisherigen Nutzung und Bewirtschaftungsform. Die Nasswiesen, Seggenriede und Röhrichte sind sehr wichtige Strukturelemente in den Jagdgebieten der Grünen Keiljungfer.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Gewässergüte

#### **1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) und**

#### **1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

Wichtig für die beiden Arten ist eine Bewirtschaftung, die ihren Lebenszyklus berücksichtigt. Wesentlich sind die Hauptflugzeiten der Falter in Verknüpfung mit einem ausreichenden Vorkommen von Wirtspflanzen sowie ausreichenden Vorkommensdichten von Wirtsameisen. Im Laufe der Flugzeit von Anfang/Mitte Juli bis Mitte/Ende August erfolgt die Eiablage. Beginn, Dauer und Ende der Flugzeit sind vom Witterungsverlauf im Frühjahr und Sommer, von naturräumlichen Faktoren (Klima, Höhenlage) und von standörtlichen

---

Faktoren (Flächenexposition, Wasserhaushalt) abhängig. Im Zeitraum von Mitte August bis Mitte September verlassen die Raupen die Futterpflanze, werden von den Ameisen in deren Nester verbracht und dort gefüttert. Um günstige Strukturen für die Knotenameisen zu erzeugen, sind je nach Standortproduktivität unterschiedliche Mahdhäufigkeiten zu empfehlen (ANL 2007).

Auf Mähwiesen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die aktuelle oder potenzielle Habitate für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellen, ist die Erstnutzung vor Ende Mai / Anfang Juni, spätestens bis Mitte Juni vorzusehen. Eine zweite Nutzung darf nicht vor Anfang bis Mitte September erfolgen.

Zusätzlich sind auf möglichst vielen Wiesen mit Großem Wiesenknopf Refugialbiotope anzulegen. Dabei kann es sich um Brachestreifen mit jährlich wechselnder Position oder ein- bis dreijährig brachliegende Randstreifen handeln. Die Stellen, an denen die Refugialbiotope angelegt werden, sind besonders bei größeren Flächen stets anhand der Vorkommen des Großen Wiesenknopfs auszuwählen, weil sonst das Ziel der Maßnahme leicht verfehlt werden kann.

Diese Randstreifen sollten eine Mindestbreite von 5 m und eine Mindestlänge von 50 m aufweisen. Um die Verfilzung und Verbrachung dieser Flächen langfristig zu verhindern, müssen die Flächen nach den Brachejahren (1-3 Jahre) außerhalb der Flugzeit der Falter und außerhalb der Raupenentwicklung gemäht und das Mähgut abtransportiert werden (keine Mahd zwischen Mitte Juni und Mitte September).

Das Mähgut ist zügig von den Flächen zu räumen. Walzen, Schleppen und ähnliche Arbeitsgänge sind so selten und schonend wie möglich durchzuführen, um eine dauerhafte Schädigung der Wirtsameisenpopulationen durch Bodenverdichtung zu vermeiden.

Nach flächenbezogener Prüfung auf Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sollen Nasswiesen in der Nähe von Vorkommen des Falters ab Mitte September gemäht werden mit Abtransport des Mähguts. Keine Düngung, kein Pestizideinsatz.

Die Einhaltung des speziellen Mahdregimes mit einer Mahd zwischen Ende Mai und Mitte Juni und anschließender Bewirtschaftungsruhe bis Mitte September wird über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) finanziell gefördert.

Eine Überführung der Flächen in das Vertragsnaturschutzprogramm mit der Anpassung der Bewirtschaftung an die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge ist für die Optimierung und Ausweitung der Habitate der FFH-Art im Gebiet zielführend.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anpassung des Mahdzeitpunktes: der erste Schnitt sollte vor Ende Mai erfolgen. Der zweite Schnitt sollte frühestens ab Anfang September durchgeführt werden; keine Mahd zwischen Anfang Juli und Ende August, wegen der hohen Gefahr der Vernichtung von Eiern und Jungraupen in den Blütenköpfen; Schnitthöhe möglichst 10 cm; Abfuhr des Mahdgutes
Eine Mahd im Herbst mit Abtransport des Mähguts in ausgewählten Nasswiesen
Beweidung ist möglich, aber nur in einem Rhythmus und mit einer Besatzdichte, die einer Mahd nahe kommt
Verzicht auf organische und mineralische Düngung; kein Pestizideinsatz. Situationsabhängig ist eine Erhaltungsdüngung mit Festmist in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich
Wiederaufnahme der Mahd in sehr alten Brachestadien mit Wiesenknopfvorkommen, da durch eine dicke Streuschicht die Bestände des Wiesenknopfs ausdünnen
Anlage bzw. Erhalt von bestehenden Wiesenrandstreifen und Saumzonen, ungemähten Böschungen, ungemähten Grabenrändern von mindestens 10-20 % der gemähten Fläche, Mahd nur alle 2 Jahre
Bereitstellung von kurzzeitig kleinflächig wechselnden Brachen je nach Standort (starke Streubildung muss vermieden werden)
Zeitlich und räumlich differenziertes Mähen der Grabenränder und Böschungen

### **1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Als Laichgewässer des Kammmolchs dienen permanente, ausreichend tiefe, zumindest teilweise beschattete kleine bis mittelgroße Stillgewässer, möglichst ohne Fischbestand. Da durch die schlechten Witterungsbedingungen in den Erfassungszeiträumen keine Nachweise erbracht werden konnten, werden für die Maßnahmenplanung frühere Fundorte bzw. Laichgewässer herangezogen.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
--

Verhinderung von Fischbesatz in Kleingewässern
Offenhaltung der Laichgewässer (zu starke Beschattung verhindern)
Verhinderung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Laichgewässer durch Einrichtung von Pufferzonen in Form von Grünland und Gebüsch
Anlage von Laichgewässern. Die Tümpel mit einer Größe von ca. 30-50 m <sup>2</sup> und einer maximalen Tiefe von 80 cm am tiefsten Punkt sind dort anzulegen, wo sich sukzessionsbedingt bereits große Weidengebüsche entwickeln. Die Weiden sind mit dem Wurzelwerk zu entfernen. Kein Fischbesatz in diesen Tümpeln.
Anlage von weiteren Laichgewässern im umgebenden Waldgebiet als Trittssteinbiotope mit einer Größe von ca. 10-20 m <sup>2</sup> und einer Maximaltiefe von 1 m. Kein Fischbesatz.

### **1337 Biber (*Castor fiber*)**

Notwendige Maßnahmen für den Biber sind Erhaltung und Schutz der strukturreichen, anthropogen nicht gestörten Uferbereiche mit Gehölzen der Weichholzaue (Weiden, Pappeln) durch Tolerieren und Fördern einer natürlichen Gewässerdynamik. In ausgewählten Teilbereichen kann auf geeigneten Grundstücken ein mindestens 20 m breiter Auwaldstreifen mit Gehölzen der Weichholzaue entwickelt werden. Die Erhaltung von ausreichend breiten, unzerschnittenen Uferrandstreifen als Schutzstreifen gegen Biberschäden ist anzustreben. Die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Durchlässigkeit von Brücken für den Biber stellt ein weiteres Ziel dar. Zudem sind bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung die Belange des Bibers zu berücksichtigen, d. h. die Minimierung des Unterhaltsaufwandes, die Erhaltung und Förderung natürlicher Strukturen bei allen Unterhaltungsmaßnahmen, kein Verbau von Kolkern, keine weitere Versteinung oder sonstiger Festlegung der Ufer und das Belassen von Totholz am Ufer stellen wichtige Erhaltungsmaßnahmen dar. Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zum Schutz des LRT 91E0\* dienen auch der Erhaltung der Reviere des Bibers.

Anthropogene Eingriffe in die Populationsentwicklung des Bibers sollten nach Möglichkeit unterlassen werden. Bei künftigen Vorhaben im Einflussbereich des Bibers (z.B. im Bereich von Kläranlagen, bei der Anlage von Teichen) sollten in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Biberberater vorsorgliche Sicherungsmaßnahmen gegen mögliche Schäden vorgenommen werden.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Erhaltung der vorhandenen Auwälder und Auenbereiche
Wiederherstellung von Weichholz-Auwäldern
Erhaltung bestehender Uferrandstreifen und Wiederherstellung von ca. 3-5 m breiten, ungenutzten Uferrandstreifen
Wiederherstellung von ca. 3-5 m breiten, ungenutzten Uferrandstreifen mit Raum für Gehölzaufwuchs (Raum für aufkommende Weiden und Pappeln), um durch Biber verursachte Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden.

### **1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**

Nach der Fundortkarte des Bayer. LfU vom 31.07.2018 ist der Fischotter im gesamten Untersuchungsgebiet an Regen und Chamb vertreten. Insbesondere am Chamb zwischen Cham und tschechischer Landesgrenze wurden nahezu unter jeder untersuchten Brücke Kotspuren von Fischotttern gefunden. Unter Brücken über den Regen westlich von Cham waren die Otternachweise sehr viel seltener.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
Erhalt reich strukturierter, dicht bewachsener Ufer als störungsfreie Rückzugsmöglichkeiten.
Verbesserung der Gewässerstruktur in Fischotter-Lebensräumen (Renaturierung)
Nachrüstung von Straßenbrücken durch Bermen am Gewässer oder Bau von Trockentunneln (incl. Leiteinrichtungen) bei bereits bestehenden Bauwerken in bekannten Fischotter-Lebensräumen.
Lenkung von Freizeitaktivitäten entlang von Gewässerabschnitten z. B. durch Sperrung, Rückbau oder Verlegung von Wegen, festgesetzte Kanu-Ein- und Ausstiege.

### **Fischarten**

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für **Fischarten** des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Folgende Maßnahmen werden als äußerst sinnvoll erachtet, um die bestehenden Beeinträchtigungen am Chamb und am Regen im FFH-Gebiet zu reduzieren:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Fischarten
Ankauf von Ufergrundstücken und überlassen der natürlichen Sukzession bzw. der Gewässerdynamik.
Ankauf von Ufergrundstücken als Pufferstreifen gegen direkten Sedimenteintrag aus landwirtschaftlichen Flächen. Weitere Maßnahmen in der Fläche zur Verhinderung von Sedimenteintrag von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (z. B. Mulchsaat beim Maisanbau etc.).
Zulassung von Hochwasserereignissen zur Gewässerbettumlagerung und Eiendynamik. Eine häufige Umlagerung im Gewässer hat positive Auswirkungen auf das Kieslückensystem, dessen Intaktheit wichtige Grundlage für einen für den Frauennerfling und den Rapfen geeigneten Lebensraum darstellt.
An geeigneten, flachen, schneller überströmten Abschnitten sind Kiesbänke anzulegen oder vorhandene kolmatierte Kiesbänke aufzulockern. Um die Strömungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen zu erhöhen, sind neben dem Kies ausreichend große Störsteine (Kantenlänge $\geq 0,5$ m) einzubringen. Kiesbänke sind vor allem für adulte Frauennerflinge und den Rapfen als Laichhabitat wichtig. Die Fischarten Donaukaulbarsch, Schräutzer und Zingel sind ebenfalls auf intakte Kiesbänke als Lebensraumhabitat angewiesen.
Nicht überwindbare Abstürze und Querbauwerke an Fließgewässern innerhalb des FFH-Gebietes sind durchgängig zu gestalten. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist vor allem für die beiden Anhang II Fischarten Frauennerfling (während der Laichwanderung) und Rapfen (Mitteldistanzwanderer) von hoher Bedeutung. Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit, der Lockstromanbindung, der Neigung, etc. in bestehenden Fischaufstiegsanlagen. Zu überprüfen sind in diesem Zusammenhang am Regen die folgenden Wasserkraftanlagen:  <u>Regendorf, Kunstmühle:</u> Lockstromanbindung nicht optimal.  <u>Nittenau:</u> Soll im Rahmen des HWS-Projekts überarbeitet werden.  <u>Tiefenbach:</u> Umbau gemäß Bescheid vom 06.08.2015 soll erfolgen.  <u>Walderbach:</u> Nicht funktionsfähig.  <u>Wiesing:</u> Wanderhilfe ist zu steil.
Altwasser sind zu unterhalten. Eine regelmäßige strukturelle Ausräumung und dadurch ein Erhalt sämtlicher Strukturen (verkrautete Flachwasserbereiche als Lebensraum für Jungfische und als Laichhabitat, tiefere Stellen als Wintereinstand) im Altwasser sind wichtig. Funktionierende Altwasser stellen be-

<b>Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Fischarten</b>
sonders für die beiden Anhang II Fischarten Frauennerfling und Bitterling essentielle Lebensräume dar und sind für ein Fortbestehen von Populationen dieser beiden Arten im FFH-Gebiet unverzichtbar. Die Fischart Rapfen nutzt Altwasser als Jungfischhabitat.
Stellenweise Beschattung des Fließgewässers an derzeit baumfreien Gewässerabschnitten fördern, indem z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen in Gewässernähe (Straßen-, Brückenbau etc.) eine ufernahe Anpflanzung von Schwarzerlen ( <i>Alnus glutinosa</i> ) erfolgen sollte.
Muschelschutz = Schutz der Fischart Bitterling (Fortpflanzungsstrategie).
Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Auegewässer.
Schaffung bzw. Restauration von Kieslaichplätzen.

Der Gewässerentwicklungsplan Regen, der Amtsbezirke Regensburg und Weiden dient als landschaftsökologische und wasserwirtschaftliche Fachplanung für den Gewässerlauf und seine Aue (überfluteter Auenbereich). Spezielle Anforderungen nach der EG-Vogelschutzrichtlinie bzw. EG-Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (Natura 2000 Gebiete) werden in die Gewässerentwicklungspläne integriert, sobald die entsprechenden Managementpläne vorliegen.

Für die Zuflüsse Chamb, Freybach, Danglesbach und Haselbach wurden im Rahmen der WRRL Umsetzungskonzepte aufgestellt (Stand 2020). Diese dienen dazu, die im Maßnahmenprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewässerverbesserung zu verorten und die Umsetzung auch zeitlich zu regeln.

#### **4.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

##### **4.5.1 Artenübergreifende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Brutvögel, Durchzügler und Nahrungsgäste**

- Fortführung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes
- Fortführung der extensiven Teichwirtschaft
- Erhalt der Röhrichtvegetation, v. a. der großflächigen und störungsarmen Bereiche auch zur Überwinterungszeit
- Fortführung und ggf. Anpassung des Besucherlenkungskonzept mit Wegegeboten
- Fortführung der Maßnahmen für stark gefährdete Wiesenvögel wie z. B. Gelegeschutz durch großräumige Einzäunungen (Installation

- von Elektroschutzzäunen) und lebensraumverbessernde Maßnahmen (z. B. Neuschaffung von Seigen und Mulden mit künstlicher Bewässerung)
- Erhalt und Förderung von Schlammflächen und kurzwüchsigen Feucht- und Nasswiesen während der Zugzeit sowie im Winter
  - Erhalt und Förderung von übernässten Seigen und Mulden als Rast- und Nahrungshabitate für Wat- und Wasservögel während der Zugzeit sowie im Winter

#### **4.5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für einzelne Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

##### **A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

Das Blaukehlchen besiedelt Pionierstadien der Sukzession. Es benötigt dichte Vegetation für die Nestanlage und im zeitigen Frühjahr vernässte Bereiche mit offenen Rohbodenstellen. Um diese frühen Sukzessionsstadien zu erhalten, sollte der Gehölzaufwuchs in kleinen Bereichen immer wieder entfernt werden.

Regelmäßiger Brutvogel in TG 1 mit 43 Brutpaaren im Jahr 2017 und 44 BP in 2021. Im TG 7 wurde die Art im Jahr 2017 als wahrscheinlicher Brutvogel mit einem Revier nachgewiesen. In der Chambae ist die Art als regelmäßiger Durchzügler bekannt.

##### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung der Verlandungszonen unterschiedlicher Altersstruktur an Gewässern (Maßnahmencode 1001)

Anlage von kleinen Rohbodenstellen (Schlamm- und Schlickflächen) (Maßnahmencode 1007)

Erhalt von Flutmulden mit Duldung der natürlichen Sukzession in Teilbereichen vom maximal 30 % (Maßnahmencode 115)

##### **A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, klare Gewässer mit gutem Angebot an kleinen Fischen (Kleinfische, Jungfische größerer Arten) und Sitzwarten im unmittelbaren Uferbereich. Zum Graben der Niströhre sind mindestens 50 cm hohe, möglichst bewuchsfreie Bodenabbruchkanten (Prall- und Steilhänge) erforderlich. Brutwände liegen in der Regel an Steilufern (auch Brücken und Gräben), an Sand- und Kiesgruben im Gewässerumfeld, aber auch weiter entfernt an Steilwänden oder Wurzelstellern umgestürzter Bäume im Wald.

Der Eisvogel ist in der Regentalalaue (TG 1) regelmäßiger Brutvogel mit 3 BP in 2021 und in der Chambaue (TG 5-6) mit 1-2 BP. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
	Erhalt naturbelassener, klarer Fließgewässer und stehender Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung (z. B. gewässerbegleitende Gehölze und Auwälder); (Maßnahmencode 390).
	Erhalt überhängender oder senkrechter Abbruchkanten des Bodens (mind. 50 cm hoch) zur Anlage der Nisthöhlen (auch in mehreren hundert Metern Entfernung zum nächsten Gewässer); (Maßnahmencode 890)
	Störungen durch Freizeitnutzung in bekannten Lebensstätten (Angelplätze, Lager- und Zeltplätze, Nutzung der Gewässer) während der Fortpflanzungszeit (März – September) vermeiden.
	Erhalt von geeigneten Wurzelstellern umgestürzter Bäume für die Anlage von Brutröhren im Nahbereich naturnaher Fließgewässer.

#### A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter benötigt als Bruthabitat dichte, z.T. dornige Hecken mit einzelnen höheren Bäumen und Sträuchern als Sing- und Jagdwarte. Als Nahrungshabitat dienen extensiv bewirtschaftete, kurzrasige, großinsektenreiche Offenflächen.

Im TG 1 liegen 13 Reviere des Neuntötters. In den TG .07 und .08 wurden ein bzw. 4 Reviere festgestellt. In der Chambaue (TG .05-.06) wurden 2 BP ermittelt. Die Maßnahmen beziehen sich auf Bereiche und Teilgebiete im SPA, die für die prioritär zu beplanenden Wiesenbrüter nicht von Bedeutung sind.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
	Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern insbesondere mit Dornsträuchern (Bruthabitat), extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden (Nahrungshabitat) (Maßnahmencode 102)

#### A634 Purpureiher (*Ardea purpurea*)

Brutplätze des Purpureihers sind stark verlandete, mit dichter Schilf- und Weidenvegetation bestandene Altwässer und Seeufer. Regelmäßig werden auch Teichgebiete mit großflächiger Schilfverlandung besiedelt.

In TG .01 unregelmäßiger Brutvogel mit je einem BP in 2019 und 2021.

## **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung strukturreicher und störungssarmer Verlandungs- und Flachwasserzonen

### **A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

Die Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen an Stillgewässern. Ideal ist mehrjähriges Schilfröhricht mit eingestreuten offenen Wasserflächen. Die Schilfplätze sollten eine Fläche von mindestens 2 ha haben.

Kein Brutvorkommen in 2021; in TG 1 im Jahr 2009 ein BP. In der Chambau wird die Art als regelmäßiger Durchzugler beobachtet. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf Bereiche mit größeren Verlandungszonen im NSG.

## **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung der natürlichen Verlandungszonen und strukturreichen Schilfröhrichten (Maßnahmencode 1001)

Verjüngung der Schilfbereiche durch abschnittsweise Mahd von Altschilf (Maßnahmencode 1008)

Erhalt und Schaffung von alternierenden Brachflächen im Umfeld der Brutplätze

Räumliche und zeitliche Verteilung bei notwendiger Unterhaltpflege an Gräben (Mahd oder Räumung) zur Verbesserung der Versteckmöglichkeiten

### **A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

Rohrweihen brüten in Altschilfbeständen in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen stehender oder sehr langsam fließender natürlicher oder künstlicher Gewässer. Das Nest steht in der Regel in dichtem Schilf, mitunter auch in kleinen Flächen, häufig über Wasser, nicht selten aber auch über trockenem oder im Lauf der Brutzeit trockenfallendem Untergrund.

In TG 1 im Jahr 2021 vier Brutpaare. In der Chambau wird die Art als Nahrungsgast beobachtet.

## **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung strukturreicher und störungssarmer Großröhrichtbestände

Vermeidung von Störungen in Brutplatznähe

Erhalt extensiv genutzter Wiesen im Gebiet (Maßnahmencode 813)

### **A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanoccephalus*)**

Die Schwarzkopfmöwe besiedelt fast ausschließlich stehende Gewässer, vornehmlich Seen oder Stauseen und Teichgebiete. Voraussetzung ist bis jetzt die Existenz einer Lachmöwenkolonie.

Regelmäßiger Brutvogel in TG 1 mit 2-4 Brutpaaren. Im Jahr 2021 drei BP am Großen Rötelsee. In der Chambau wird die Art als Nahrungsgast und regelmäßiger Durchzügler beobachtet. Im Rahmen des Managementplans erfolgt keine Bewertung.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Vermeidung von Störungen in Brutplatznähe

Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern

### **A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Die Brutreviere liegen an Waldrändern sowie in Feldgehölzen oder Baumreihen in offener und halboffener Landschaft. Der Schwarzmilan ist in Bayern Einzelbrüter, kolonieartiges Brüten ist bisher nicht nachgewiesen. Einelpaare brüten auch in Graureiherkolonien. Als Nestbäume kommen vor allem Laubbäume in Frage.

Regelmäßiger Brutvogel in TG 1 mit je einem Brutpaar in 2018 und 2021. In der Chambau wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beobachtet.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt von Altbäumen/Altholzinseln als potenzielle Brutstandorte (Maßnahmencode 103)

Erhalt extensiv genutzter Wiesen im Gebiet (Maßnahmencode 813)

Horstschatzzone ausweisen im Umkreis von 200 m um besetzte Horstbäume.

Störungen in Kernhabitaten vermeiden; während der Brutzeit vom 1. Mai bis 31. August

---

### **A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die in Höhlenhöhe meist glattrindig und bis in 8 bis 15 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenwaldbestände werden meist bevorzugt. Jedoch werden andere Baumarten, wie z.B. Kiefern, ebenfalls genutzt. Starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen und Kiefern, haben deshalb eine besondere Bedeutung.

Im Gebiet mit sehr geringem Waldanteil ist im Schlosspark bei Thierlstein ein Revier vorhanden. Der Park mit zwei Altbuchen ist im Besitz des LBV.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Höhlen- und biotopbaumreiche Bestände erhalten M 103

Habitatbäume erhalten: Bäume mit Schwarzspechthöhlen im Gesamtgebiet. M 814

#### **Wünschenswerte Maßnahme**

Vermeidung von Störungen um besetzte Brutbäume (März-Juni) (ca. Baumlänge um den Brutbaum).

### **A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet vor allem in Fischteichgebieten, an künstlichen und natürlichen Seen und Altwässern mit ausgedehnten Seggenzonen oder vergleichbaren feuchten bis nassen Grasgesellschaften.

Brutvorkommen in TG .01 mit 2 BP in 2021 und in der Chambau mit einem BP.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Regelmäßige Spätmahd von flachen Verlandungszonen mit Seggenried sowie von Großseggenbeständen außerhalb der Verlandung und von Nasswiesen

Erhalt und Anlage von Seigen und Flachmulden mit regelmäßiger Mahd der Vegetation

## **A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)**

Der Wachtelkönig brütet vorrangig in Dauergrünland, bevorzugt auf feuchten Wiesen. Voraussetzung einer Besiedlung sind eine hohe Vegetationsdeckung sowie ein geringer Laufwiderstand, aber auch geeignete Vegetationsstrukturen am Rufplatz des Männchen (Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren).

Im Jahr 2017 in TG 1 waren 4 Reviere vorhanden, in 2021 nur ein BP. In der Chambae ist die Art ein unregelmäßiger Brutvogel mit ein bis vier BP.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Fortführung der extensiven Wiesennutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Erstmahd überwiegend ab 1.7., Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung). Verbesserung der Stocherfähigkeit des Grünlandes durch Verzicht auf Walzen sowie Verzicht auf Schleppen jährlich ab 15. März.

Einhaltung einer 6-wöchigen Mahdpause nach dem 1. Schnitt (Schutz von Nachgelegen), anteilig auch späte Mahdtermine ab 1.8. einbinden

Erhalt und Förderung mähbarer Flachmulden mit Offenbodenanteilen; Mahd der Mulden möglichst erst ab Spätsommer mit Erhalt schütterer, niedrigwüchsiger Vegetation.

## **A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

Der Weißstorch brütet aktuell in der näheren Umgebung des SPA, das er als unbedingt erforderliches Nahrungshabitat nutzt. Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche offenes, störungsfreies, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Das Schutzgebiet stellt ein wichtiges Nahrungshabitat dar. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

Nahrungsgast in der Regental- und Chambae. Alle Weißstorchhorste innerhalb einer Distanz von 5km um die Vogelschutzgebiete werden in die Bewertung einbezogen. Im Umfeld des SPA brüten 5 Brutpaare (u.a. Cham, Wetterfeld, Untertraubenbach).

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung dynamischer Auenbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik

Erhalt bzw. Förderung der extensiven Nutzung der Feuchtwiesen

**Erhalt und Förderung eines Nutzungsmosaiks mit verschiedenen Mahdzeitpunkten und Strukturen unterschiedlicher Höhe und Dichte**

#### **A617 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

Die Zwergdommel brütet z. T. kolonieartig in den Verlandungszonen von Seen und Altwässern, an schilfreichen Flussufern, Dorf- und Fischteichen, in Auwäldern und Sümpfen, wobei auch sehr kleine Schilfflächen mit ausreichender Deckung angenommen werden. Sie ist eine ausgeprägte Vogelart der Niederungen, die von ihr besiedelten Schilfgürtel sind mindestens 2, oft mehr als 10 m breit.

Brutvogel mit 2 Revieren in TG 1 im Jahr 2021.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung möglichst langer Uferlinien mit Röhrichtvegetation

Erhalt und Förderung strukturreicher Verlandungsvegetation an Gewässern

#### **4.5.2.1 Wünschenswerte Maßnahmen für Brutvögel im Umfeld des SPA**

Die im Folgenden aufgeführten wünschenswerten Maßnahmen beziehen sich auch auf die Umgebung des Gebiets.

#### **A030 Schwarzstorch (*Ciconia ciconia*)**

Der Schwarzstorch ist ein Waldvogel, der als Brutraum große, geschlossene Waldgebiete bevorzugt. Für seinen Horst benötigt er alte Bäume mit lichter Krone und starken Seitenästen. Aktuell ist er kein Brutvogel im Schutzgebiet.

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt von Altbäumen mit starken Seitenästen (Horstbaum)

Erhalt und Förderung ungestörter Still- und Fließgewässer (Nahrungslebensraum)

#### **A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Bevorzugter Lebensraum des Wespenbussards sind alte, lichte, stark strukturierte Laubwälder mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnige Schneisen (als Jagdhabitat) oder ein Landschaftsgemenge aus extensiv bewirtschaftetem Offenland mit Feldgehölzen und Wiesen und alten Wäldern (auch Nadelwälder). Ganz entscheidend für den Schutz des Wespenbussards ist die

---

Störungsfreiheit während der Etablierung des Horststandortes sowie während der Brutzeit. Aktuell ist er kein Brutvogel im Schutzgebiet

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt von Altbäumen/Altholzinseln als potenzielle Brutstandorte (Maßnahmencode 103)

Erhalt insektenreicher, extensiv genutzter Wiesen im Gebiet (Maßnahmencode 813)

Horstschatzzone ausweisen im Umkreis von 200 m um besetzte Horstbäume.

Störungen in Kernhabitaten vermeiden; während der Brutzeit vom 1. Mai bis 31. August

#### **4.5.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie**

##### **A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Die Bekassine brütet in Mooren, feuchten Grasländern sowie in Verlandungszonen natürlicher Stillgewässer. Entscheidende Voraussetzung für die Nahrungssuche ist Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt.

In TG 1 in 2019 Hinweise für 8-10 Reviere, im Jahr 2021 drei BP. In TG 7 Brutverdacht für ein Revier in 2017. In der Chambae ist die Bekassine ein unregelmäßiger Brutvogel mit 1-2 BP. Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf die Vorkommensbereiche der Art im SPA.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt extensiv genutzter Feuchtwiesen und Moore mit hohem Grundwasserstand sowie von Kleingewässern; regelmäßige Mahd der Offenlandbereiche (Beibehalten der Pflege durch VNP und LPV) (Maßnahmencode 1005)

Fortführung der extensiven Wiesennutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Erstmahd ab 1.7., Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung). Verbesserung der Stocherfähigkeit des Grünlandes durch Verzicht auf Walzen sowie Verzicht auf Schleppen jährlich ab 15. März.

Erhalt und Förderung der natürlichen Verlandungszonen an den Stillgewässern im SPA (Maßnahmencode 1001)

Verzicht auf Grabenräumung in den Feuchtwiesen (Maßnahmencode 1003)

Anlage von mähbaren Flutmulden, Mahd nur im Herbst (Maßnahmencode 1004)

Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen

### **A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Wichtig sind höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitz oder Anflugstellen zum Nest. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten.

Brutvogel in TG 1 mit einem BP im Jahr 2021 und in TG 8 Brutverdacht für ein Revier in 2017. In der Chambae ist das Braunkehlchen ein unregelmäßiger Brutvogel mit 1-2 BP. Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf die Vorkommensbereiche der Art im SPA.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Verzicht auf Grabenräumung in den Feuchtwiesen (Maßnahmencode 1003)

Belassen von mehrjährigen Brachestreifen, Hochstauden an Gräben, Wegen, Flur- und Nutzungsgrenzen (Maßnahmencode 1006) unter Beachtung der Habitatansprüche der Wiesenbrüter

Erhalt und Fortführung der extensiven Wiesennutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Erstmahd überwiegend erst ab 1.7., Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmistdüngung)

Schaffung von Sitzwarten und Brachestreifen in strukturarmen Wiesenbereichen; Bereitstellung von gruppenweise verteilten Sitzstangen (ca. 1,5 m Höhe).

### **A699 Graureiher (*Ardea cinerea*)**

Als überwiegend Fische, Amphibien und Kleinsäuger fressende Art bevorzugt der Graureiher gewässerreiche Lebensräume und/oder solche mit zahlreichen Feuchtgebieten und Grünland. Die meisten Graureiher brüten in Kolonien auf Bäumen, wobei die Nester bevorzugt an Waldrändern oder in kleineren Waldbeständen zu finden sind.

Durchzügler und Brutvogel in TG 1, 17 BP im Jahr 2021. In der Chambae wird die Art als Nahrungsgast beobachtet. Die Art gehört zu den unsteten Vogelarten, für die im Rahmen des Managementplans keine Bewertung erfolgt.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt von Altbäumen der Brutstandorte

Erhalt der Horstbäume

Störungen während der Brutzeit vermeiden

#### **A768 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

Brachvögel besiedeln ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstäler oder Niedermooren mit nur geringen Sichthindernissen wie Hecken oder Feldgehölzen. Die Größe eines Brutreviers beträgt 7 bis 70 Hektar. Der Großteil des bayerischen Bestandes brütet inzwischen in feuchten Wirtschaftswiesen. Auch eingesprengte Äcker werden gelegentlich als Brutplatz genutzt, reine Ackeraugebiete dagegen nicht besiedelt.

Brutvogel in TG 1 mit mehr als 13 BP im Jahr 2021. Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Weiterführung der Gebietsbetreuung und der bestandserhaltenden Schutzmaßnahmen wie Einzäunung der Bruthabitate, Anlage mähbbarer Flachmulden u.a.

Fortführung der extensiven Wiesennutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung). Verbesserung der Stocherfähigkeit des Grünlandes durch Verzicht auf Walzen sowie Verzicht auf Schleppen jährlich ab 15. März.

Sechswöchige Mahdpause auf den vertragsfreien Wiesen nach dem ersten Schnitt im Umfeld von traditionellen Brutgebieten (Nachgelegeschutz)

Erhalt eines weitgehend gehölzfreien Umfeldes im Bereich von Brutplätzen (Minimierung von Prädationsrisiken durch Krähen)

### **A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Die Brutplätze dieser Art liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr. Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen.

Brutvogel in TG 1 mit mehr als 120 BP im Jahr 2021. Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht. Chambae: Brutvogel mit 1-3 BP; in der Wiesenbrüterkartierung von 2021 in der Chambae wurde ein BP ermittelt und drei weitere Feststellungen ohne Brutstatus. In den TG 2, 3 und 8 wurde die Art als Nahrungsgast und Durchzügler festgestellt.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Weiterführung der Gebietsbetreuung und der bestandserhaltenden Schutzmaßnahmen wie Einzäunung der Bruthabitate, Anlage mährbarer Flachmulden u.a.

Erhalt eines weitgehend gehölzfreien Umfeldes im Bereich von Kiebitzbrutplätzen (Minimierung von Prädationsrisiken durch Krähen)

Erhalt der extensiven Grünlandnutzung mit Mahdterminen für den ersten Schnitt ab Anfang Juli

Einführung von Betretungsregelungen in Gebieten mit (potenziellen) Kiebitz-Brutplätzen auch außerhalb des NSG

### **A055 Knäkente (*Anas querquedula*)**

Die Knäkente ist Brutvogel vegetationsreicher Stillgewässer des Tieflandes, wie z.B. Weiher, Altwässer, Natur-, Stau- und Speicherseen. Mitunter brütet sie auch an deckungsreichen Kleinstgewässern, die nur wenige hundert Quadratmeter umfassen.

Regelmäßiger Brutvogel in TG 1 mit 5 bzw. 3 Brutpaaren im Jahr 2017 und 2021. In der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beobachtet.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt der extensiven Teichwirtschaft

---

## Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern und seichten Flachwasserbereichen

### **A179 Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

Die Brutplätze befinden sich meist auf schwer zugänglichen Inseln mit niedriger Vegetation in stehenden Gewässern oder auch am Außenrand von Verlandungszenen. Die Lage entspricht einem Schutzbedürfnis, da Kolonien auffällig sind und daher für Räuber anziehend wirken.

Regelmäßiger Brutvogel im Rötelseeweihergebiet mit 3.100 BP im Jahr 2021 (4.100 im Jahr 2017). In der Chambae wird die Art als regelmäßiger Durchzügler und Nahrungsgast beobachtet. Rötelseeweihergebiet: Bedeutendes Gewässer für die Lachmöwe mit nationaler Bedeutung mit mehr als 3.000 BP.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

 Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern 

Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli)

### **A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

Der Rotschenkel brütet in Bayern regelmäßig nur noch in großen, als Grünland genutzten Tallandschaften. Er ist in seinen Ansprüchen an Bodenfeuchte der sensibelste Wiesenbrüter Bayerns. Im Wiesmetgebiet / Altmühl ist er seit 1991 regelmäßiger Brutvogel in 1-3 Paaren, wobei seine Brutansiedlung auf die künstliche Anlage von Wiesenmulden und auf Vernässungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Regelmäßig besetzte Vorkommen liegen im Altmühltafel sowie an der Donau östlich von Regensburg und in der Rege naue bei Cham.

Brutvogel TG 1 mit 7 BP im Jahr 2021 (4 BP in 2018). Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

 Weiterführung der Gebietsbetreuung und der bestandserhaltenden Schutzmaßnahmen wie Einzäunung der Bruthabitate, Anlage mährbarer Flachmulden u.a.

Erhalt eines weitgehend gehölzfreien Umfeldes im Bereich von Kiebitzbrutplätzen (Minimierung von Prädationsrisiken durch Krähen)

Erhalt der extensiven Grünlandnutzung mit Mahdterminen für den ersten Schnitt ab Anfang Juli

### **A295 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)**

Schilfrohrsänger besiedeln mehr die landseitigen Abschnitte der Verlandungszonen von Gewässern, sowie versumpfte Wiesen mit Schilf- und Seggenbeständen und stark verwachsenen Gräben mit Hochstaudenvegetation (z.B. Kohldistel, Brennnessel) und mäßig dicht stehenden Büschen.

Brutvogel in TG 1 (68 Brutpaare) und in TG 7 mit 4 Brutpaaren. In der Chambau wird die Art als regelmäßiger Durchzugler beobachtet.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung strukturreicher Röhrichte, Seggenrieder und Nassbrachen

Erhalt und Förderung von gehölzfreien, zweischichtigen Randlinienstrukturen an Stillgewässern und Gräben

### **A703 Schnatterente (*Anas strepera*)**

Schnatterenten brüten an flachen eutrophen Gewässern im Tiefland, vorwiegend an flachgründigen Stauhaltungen, z.B. an Altmühl, Isar und Inn, oder in Teichgebieten (z.B. Ismaninger Teichgebiet, Rötelseeweihergebiet). Sekundärgewässer wie z.B. Baggerseen oder Kiesgruben werden von der Schnatterente nur in Einzelfällen und erst nach Einsetzen der Verlandung als Brutgewässer angenommen.

Regelmäßiger Brutvogel im Rötelseeweihergebiet mit 15 Brutpaaren im Jahr 2021 (18 BP in 2018). Nationale Bedeutung als Überwinterungsgebiet mit mehr als 200 Vögeln. In der Chambau wird die Art als regelmäßiger Durchzugler beobachtet.

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung geschützter Flachwasser- und Verlandungszonen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten

Fortführung der extensiven Teichwirtschaft

Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen

## **A692 Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)**

Schwarzhalstaucher brüten an Stillgewässern (Mindestgröße 2 ha) mit gut entwickelter Ufer- und Seichtwasservegetation und ausreichend offener Wasserfläche. In Südbayern nutzt die Art sowohl Fischteichgebiete als auch Natur- und Stauseen, gelegentlich sogar Klärteiche. Die meisten regelmäßigen und größeren bayerischen Brutkolonien liegen innerhalb, am Rand oder in unmittelbarer Nähe von Lachmöwenkolonien. In der Regel besiedeln Schwarzhalstaucher Brutgewässer in kleineren oder größeren Brutansammlungen oder regelrechten Kolonien.

Regelmäßiger Brutvogel im Rötelseeweiher mit 33 Brutpaaren im Jahr 2021 (47 BP in 2017). Mindestens landesweite Bedeutung als Überwinterungsgebiet. In der Chambau wird die Art als regelmäßiger Durchzügler und Nahrungsgast beobachtet.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt und Förderung geschützter Verlandungszonen

Fortführung der extensiven Teichwirtschaft

## **A614 Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

Die Uferschnepfe besiedelt in Bayern ausschließlich weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften. Wichtig für ihr Vorkommen sind feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nahrungssuche bzw. -aufnahme. Sie ist daher an dauerfeuchte Wiesenstandorte gebunden. Hochwasserereignisse und hohe Grundwasserstände im zeitigen Frühjahr wirken sich günstig auf den Brutbestand aus.

Brutvogel in TG 1 mit 8 BP jeweils in den Jahren 2018 und 2021. Die Zahl der Brutpaare wird durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen erreicht.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Weiterführung der Gebietsbetreuung und der bestandserhaltenden Schutzmaßnahmen wie Einzäunung der Bruthabitate, Anlage mäharbarer Flachmulden u.a.

Fortführung der extensiven Wiesennutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung). Verbesserung der Stocherfähigkeit des Grünlandes durch Verzicht auf Walzen sowie Verzicht auf Schleppen jährlich ab 15. März.

**Erhalt eines weitgehend gehölzfreien Umfeldes im Bereich von Brutplätzen (Minimierung von Prädationsrisiken durch Krähen)**

### **A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche).

Brutvogel in TG 1 mit 3 BP im Jahr 2021 (2 BP in 2017).

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Erhalt extensiv genutzter Feuchtwiesen und Moore mit hohem Grundwasserstand sowie von Kleingewässern; regelmäßige Mahd der Offenlandbereiche (Beibehalten der bisherigen Pflege durch VNP und LPV) (Maßnahmencode 1005)

Erhalt und Fortführung der extensiven Wiesennutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Erstmahd überwiegend erst ab 1.7., Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmistdüngung)

Erhalt und Förderung von krautreichen Saum- und Brachestreifen in den Wiesen

Erhalt und ggf. Neuanlage von Sitzwarten (niedrige Einzelbüsche und/oder Zaunpfosten) unter Beachtung der Habitatansprüche der Wiesenbrüter

## **4.6 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Umsetzungsschwerpunkte liegen v. a. in den Teilgebieten, die Lebensraumtypen und Arten beherbergen, die eine akute Gefährdung der Bestände oder des Erhaltungszustandes aufweisen.

---

Im Hinblick auf die weiteren landesweit akut vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter sollten Schutzbemühungen in allen SPA-Teilgebieten für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Populationen dieser Arten umgesetzt werden. In manchen Teilbereichen des SPA besteht noch ganz erhebliches Potenzial zur Wiederbesiedlung, wenn die dazu notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden (Agrar- und Umwelt-Maßnahmen sowie weitere Kompen-sations- oder Naturschutzmaßnahmen).

Aus forstlicher Sicht werden keine Umsetzungsschwerpunkte im Gebiet definiert.

### **Sofortmaßnahmen**

Höchste Priorität haben Maßnahmen für die hochgradig gefährdeten Wiesenbrüter im Teilgebiet 1, da hier die letzten Vorkommen im ganzen SPA liegen. Der Brutbestand von Rotschenkel, Uferschnepfe und Großem Brach-vogel ist gering und akut bedroht, der gute Wert für den jeweiligen Erhal-tungszustand wird nur durch umfangreiche Schutzmaßnahmen erreicht.

### **Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte für die Bachmu-schel**

#### Kurzfristige Maßnahmen

- Umsiedlung von infizierten Wirtsfischen
- Bachmuschelbeauftragte gewinnen
- Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bisamjagd
- Monitoring der Wirtsfische der Bachmuschel
- Kartierung des Bachmuschelbestandes in dem Chamb oberhalb des Dra-chensees
- Vermeidung von Baumaßnahmen im Gewässer und entlang der Ufer

#### Mittelfristige Maßnahmen

- Analyse von Eintragspfaden (besonders Chamb)
- Anlage von ungedüngten Uferrandstreifen an Hauptgewässern und Zu-läufen
- Entwicklung und Anlage von Gehölzstreifen
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Bestandskontrollen der Bachmuschel

#### Langfristige Maßnahmen

- Sicherung des Gewässers gegen Nährstoff- und Sedimenteinträge
- Beseitigung von Uferverbauungen

---

## **Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte aus fischökologischer Sicht**

- Möglichst zeitnahe Herstellung bzw. Verbesserung bestehender Fischaufstiegsanlagen an Querbauwerken und dadurch Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit.
- Betrifft Wasserkraftanlagen: Herstellung der Durchgängigkeit im Zeitrahmen der Bewilligungen der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgängigen Wasserkraftwerke. Die Altrechte in diesem Zusammenhang sollten als letztes aufgegriffen werden.
- Angepasste landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet von Chamb und Regen.
- Sukzessiver Ankauf von Ufergrundstücken und Anlegen von Gewässerstrandstreifen zum Schutz von Sediment- und Nährstoffeinträgen und zur Förderung der Eigendynamik (z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen in Gewässernähe).

## **4.7 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.“

Teilbereiche des Gebiets sind bereits als Naturschutzgebiet (§ 23 BNatschG) ausgewiesen. Verordnungsinhalte (z.B. Düngeverbot) gewährleisten, dass (auch) die NATURA 2000-Schutzgüter geschützt werden. Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

In vielen Gebietsteilen sind durch § 30 BNatschG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Nasswiesen, Röhrichte, Seggenrieder u.a. vorhanden.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer [Freistaat Bayern, Stadt Cham] verpflichtet,

---

ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA); [beide bereits jetzt in großem Umfang im Einsatz]
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Waldbauliche Förderprogramm (WALDFÖPR)
- Kompensations- oder Ökokontoflächen der Gemeinden oder anderer Träger
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte
- Förderung von kommunalen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nach den Richtlinien für Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde an den Landratsämtern Cham, Schwandorf und Regensburg sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham und Regensburg-Schwandorf zuständig.

---

## Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weißenstephan.

Siehe Fachgrundlagenteil.

## Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
Lbh	=	Laubhölzer	
LfL	=	Landesanstalt für Landwirtschaft	
LfU	=	Landesamt für Umwelt	
LRT	=	Lebensraumtyp (des Anhangs I FFH-RL)	
LRT-ID	=	Nummer des LRT in Bezug zu den Karten	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
Ndh	=	Nadelhölzer	
N2000	=	NATURA 2000	
RKT	=	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
TK25	=	Amtliche Topografische Karte 1 : 25.000	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt	

---

# Anhang

## ***Standard-Datenbogen***

## ***Niederschriften und Vermerke***

## ***Schutzgebietsverordnungen***

## ***Karten zum Managementplan***

- [Karte 1: Übersichtskarte](#)
- [Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen \(Anhang I FFH-RL\)](#)
- [Karte 2.1: Bestand und Bewertung - Arten \(Anhang II FFH-RL\)](#)
- [Karte 2.2: Bestand und Bewertung Vogelarten \(Anhang I und Art. 4 \(2\) Vogelschutzrichtlinie\)](#)
- [Karte 3.1: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen \(FFH-Gebiet\)](#)
- [Karte 3.2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen \(SPA-Gebiet\)](#)